

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

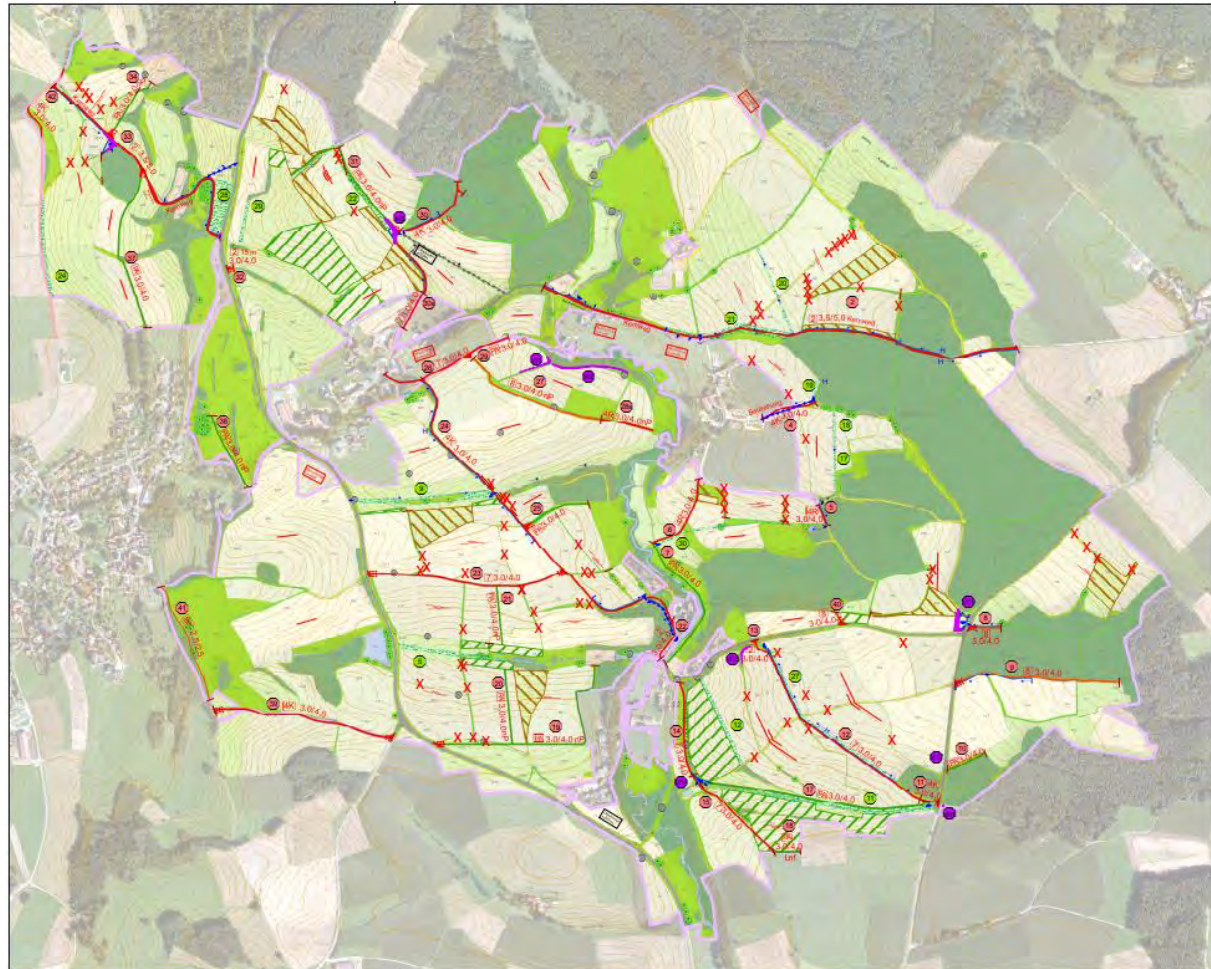
Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung

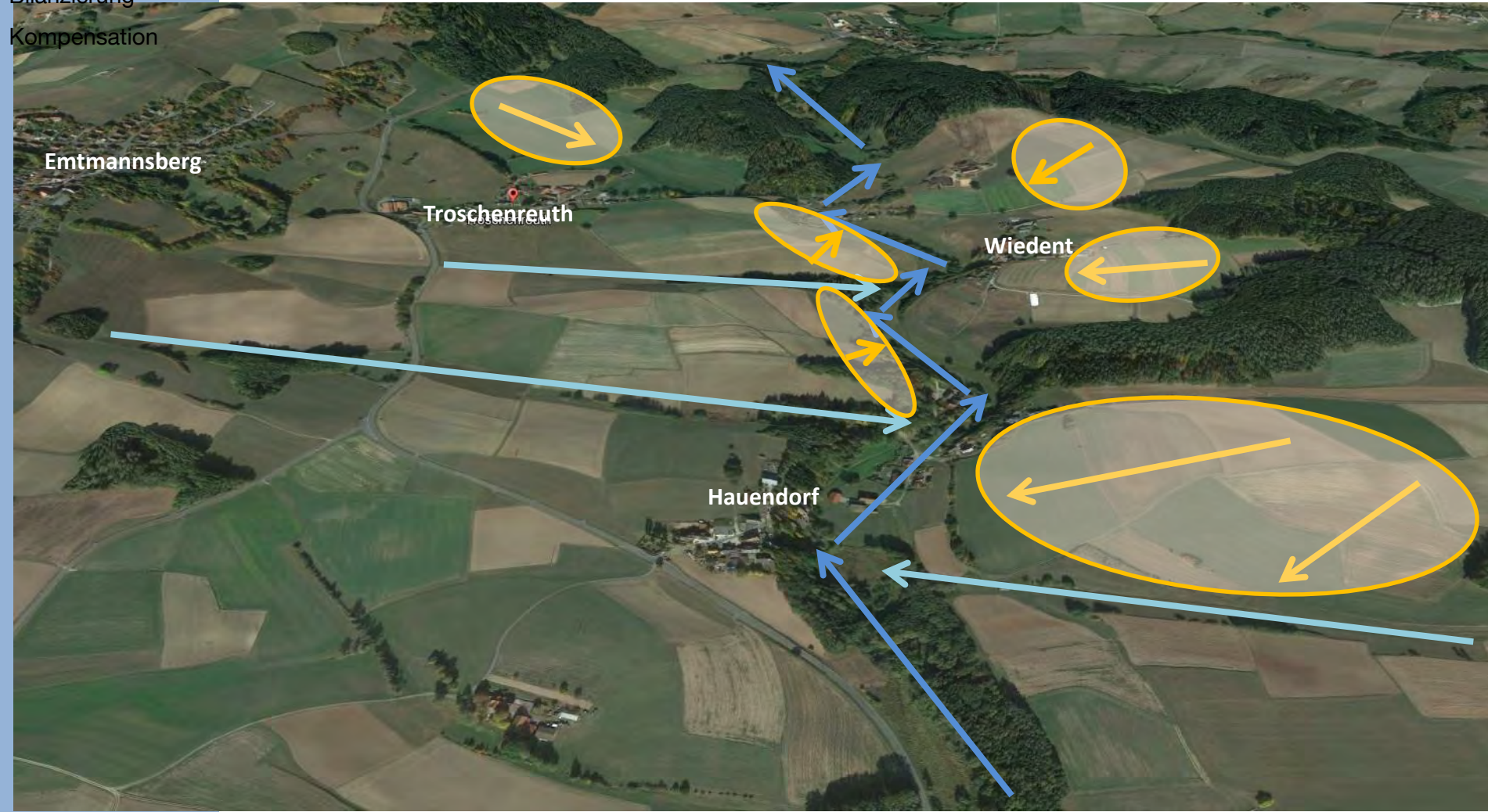
zum Verfahren
Troschenreuth



Inhaltsverzeichnis:

- Allgemein
- Wegebau
- Bilanzierung
- Kompensation

Analyse der Feldflur:



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Ziele des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Landwirtschaft
 - Ertüchtigung des vorhandenen Wegenetzes
 - sinnvolle Ergänzungen zum bestehenden Wegenetz
 - Ermöglichung hangparalleler Bewirtschaftung der Felder
- Schaffung von Strukturen zur Erosionsminimierung
- Qualitativ hochwertige Ausgleichs- und Landschaftspflegemaßnahmen
- Schutz bestehender wertvoller Landschaftsstrukturen
- Schaffung einer dezentralen Wasserspeicherung in der Fläche

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

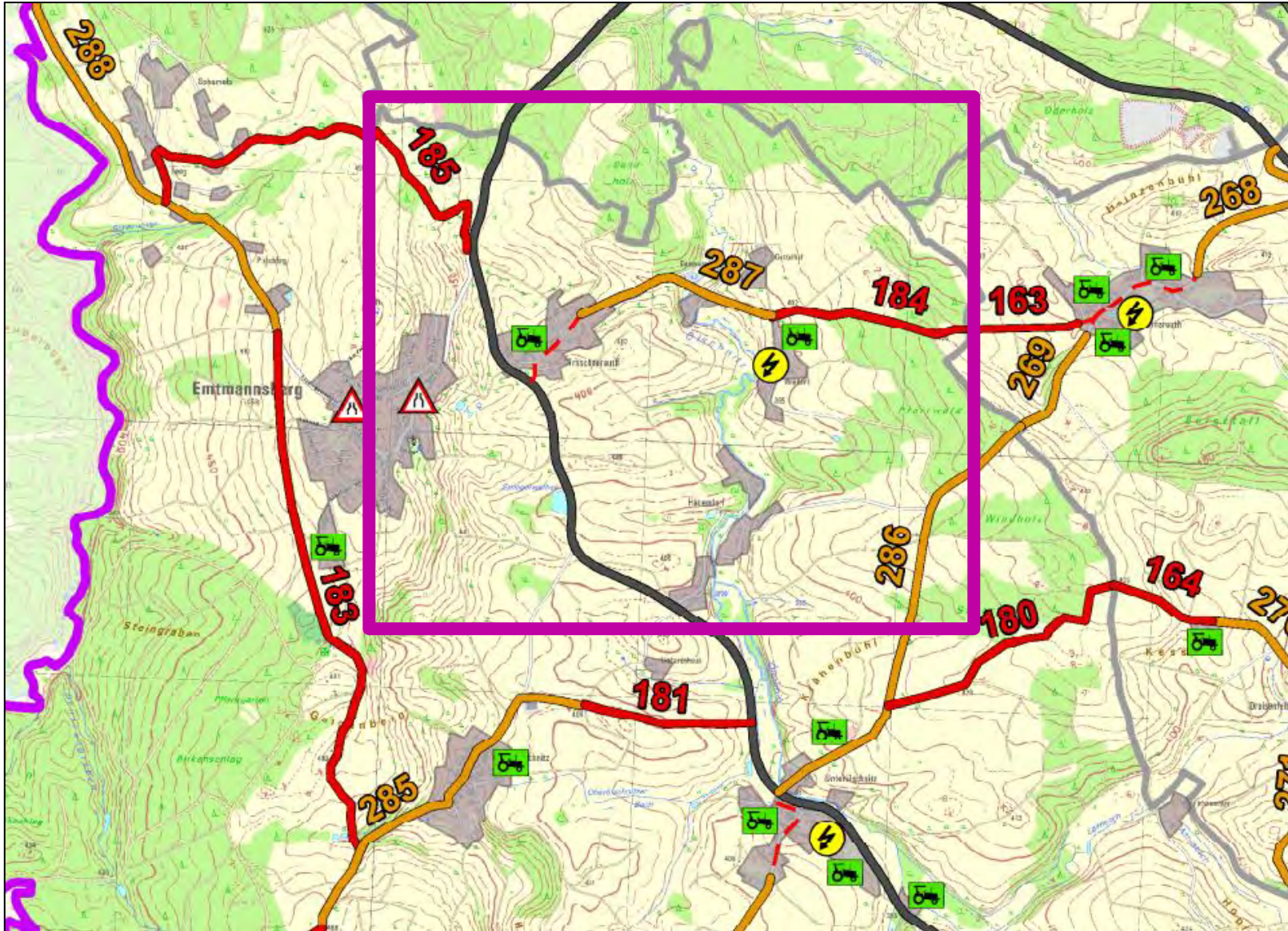
Kompensation

Derzeitiges Wegenetz:

- Kreisstraße BT 17
- Gemeindeverbindungsstraßen, ca. 3,0 - 4,5 m breit, geschottert und asphaltiert
- Landwirtschaftliches Wegenetz
 - ⇒ Schotterwege, ca. 2,5 – 3,0 m breit, teilweise schadhaft
 - ⇒ Betonplattenwege, ca. 3,0 m breit, schadhaft
 - ⇒ Asphaltwege, ca. 3,0 m breit, schadhaft
 - ⇒ Grünwege, ca. 2,0 – 3,0 m breit, teilweise stark ausgefahren

- Inhaltsverzeichnis:
- Allgemein
- Wegebau**
- Bilanzierung
- Kompensation

Kernwegenetzkonzept:



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Vorgesehene Ausbautypen:

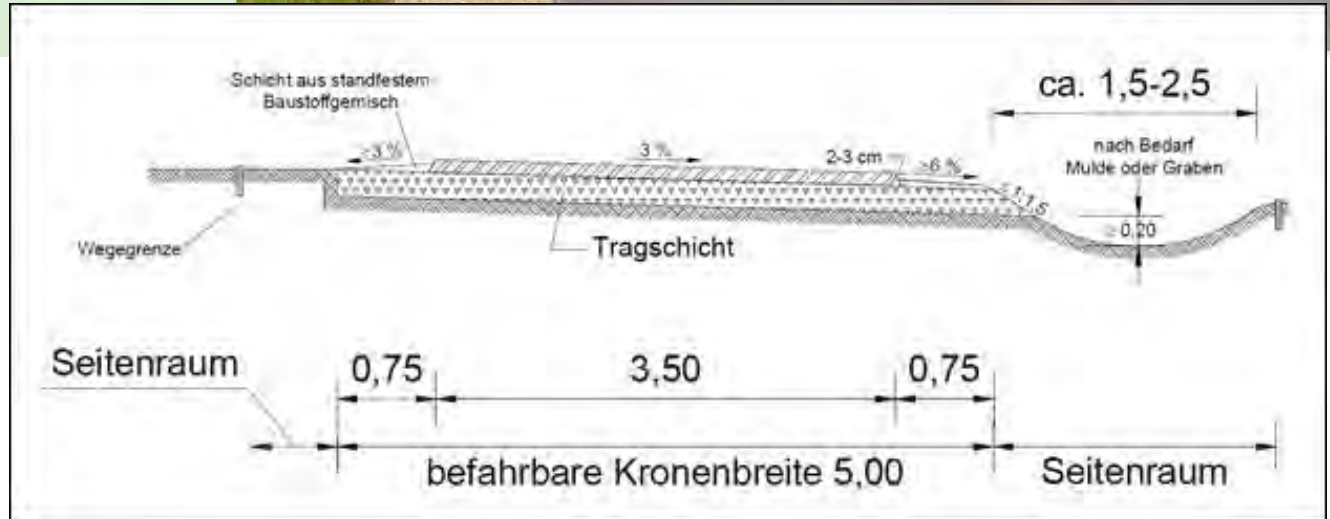
Bautyp

2 Kernweg

Asphaltweg

Asphalttrag- und
Deckschicht
(2-lagig)

Anwendung:
Ortsstraßen,
GV-Straßen



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Vorgesehene Ausbautypen:

Bautyp

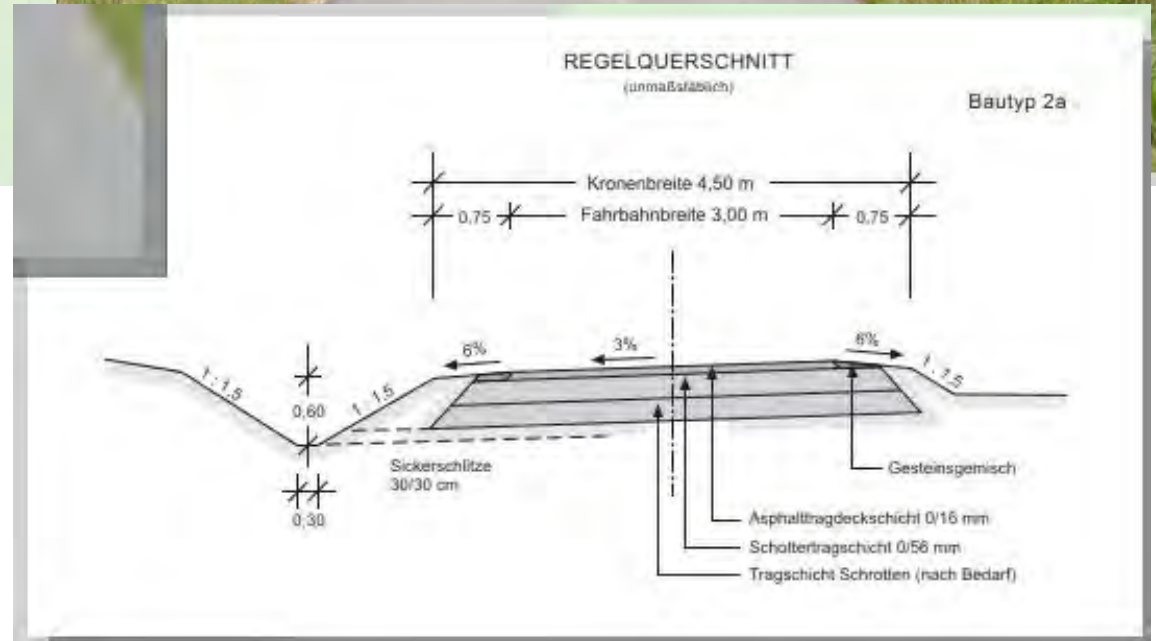
2

Asphaltweg

Asphalttrag-
deckschicht
(1-lagig)

Anwendung:

Verbindungswege,
Wirtschaftswege mit
starker Beanspruchung



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

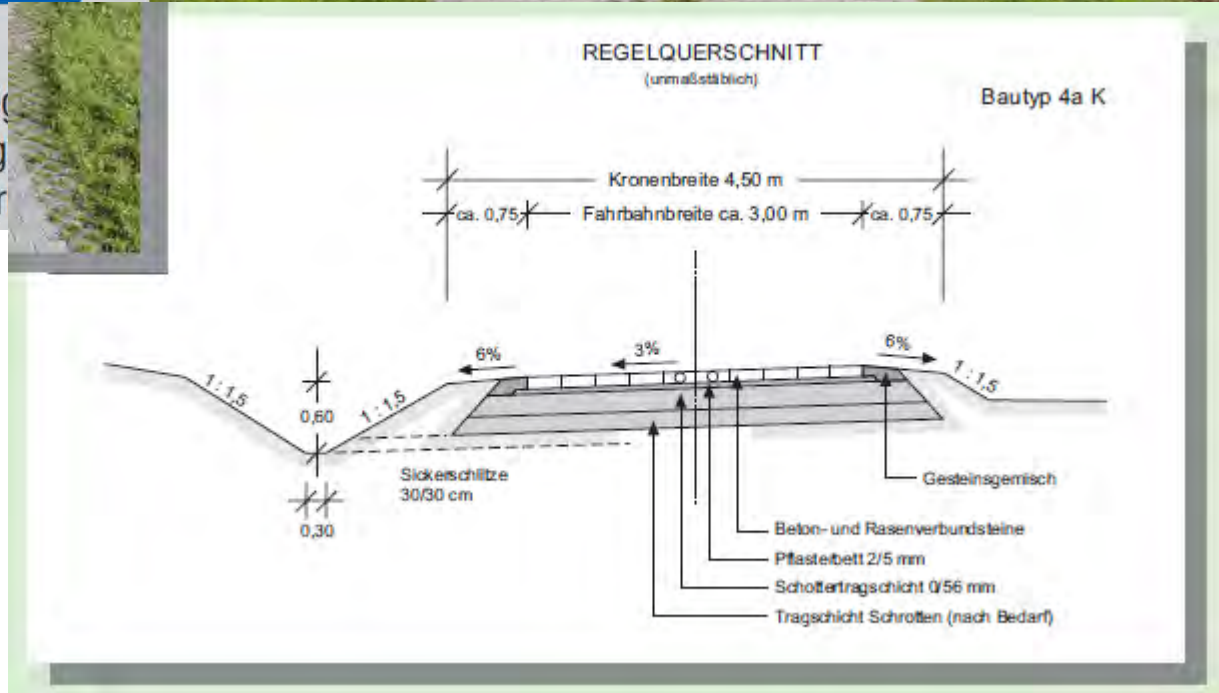
Vorgesehene Ausbautypen:

**Bautyp
4 K**
Betonpflasterweg
Pflasterdecke aus
Betonverbundsteinen/
Rasenverbundsteinen



Anwendung:

Verbindungsweg
Wirtschaftsweg
starker Beanspruchung



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Vorgesehene Ausbautypen:

**Bautyp
4 R**

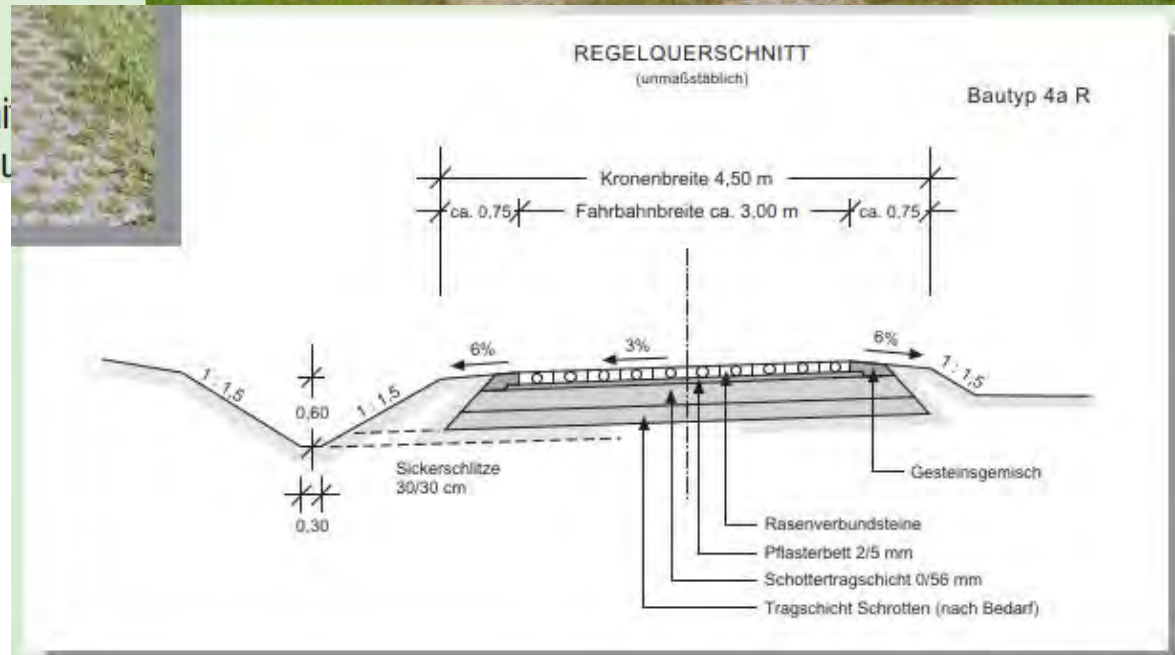
Betonpflasterweg

Pflasterdecke aus
Rasenverbundsteinen



Anwendung:

Verbindungswege,
Wirtschaftswege mit
starker Beanspruchung



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Vorgesehene Ausbautypen:

Bautyp

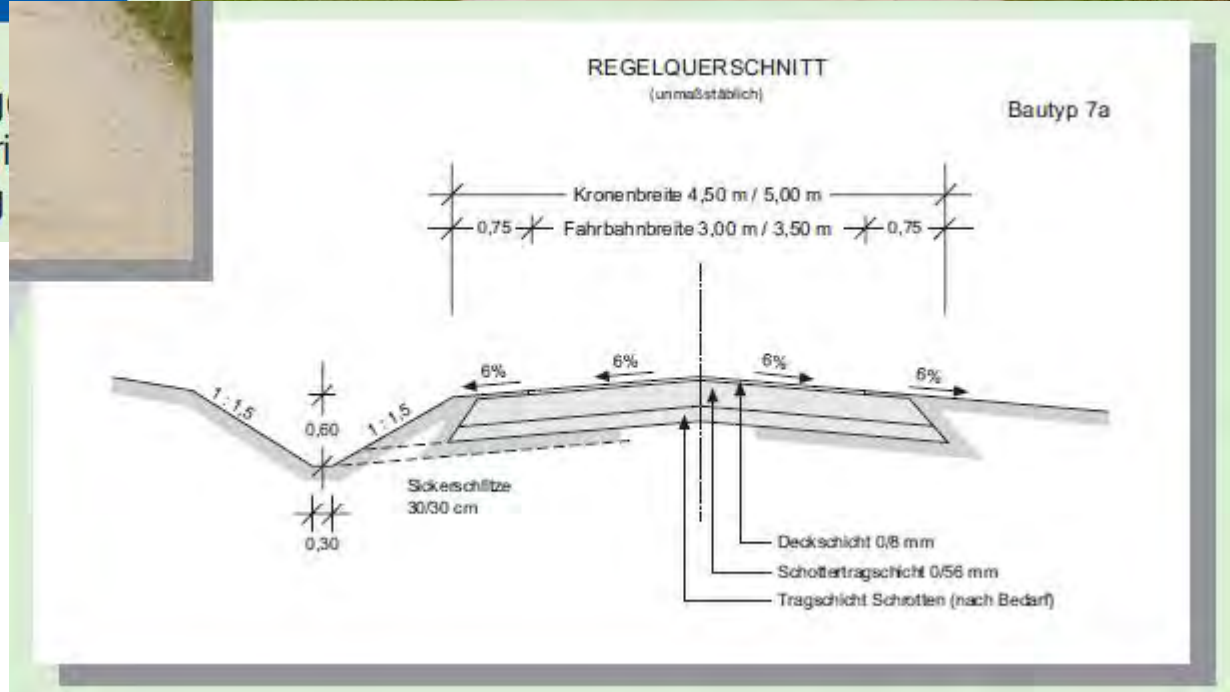
7

Schotterweg

Deckschicht aus
Splitt-/Sandgemisch

Anwendung:

Wirtschaftsweg
mittlerer bis geringer
Beanspruchung



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Vorgesehene Ausbautypen:

Bautyp

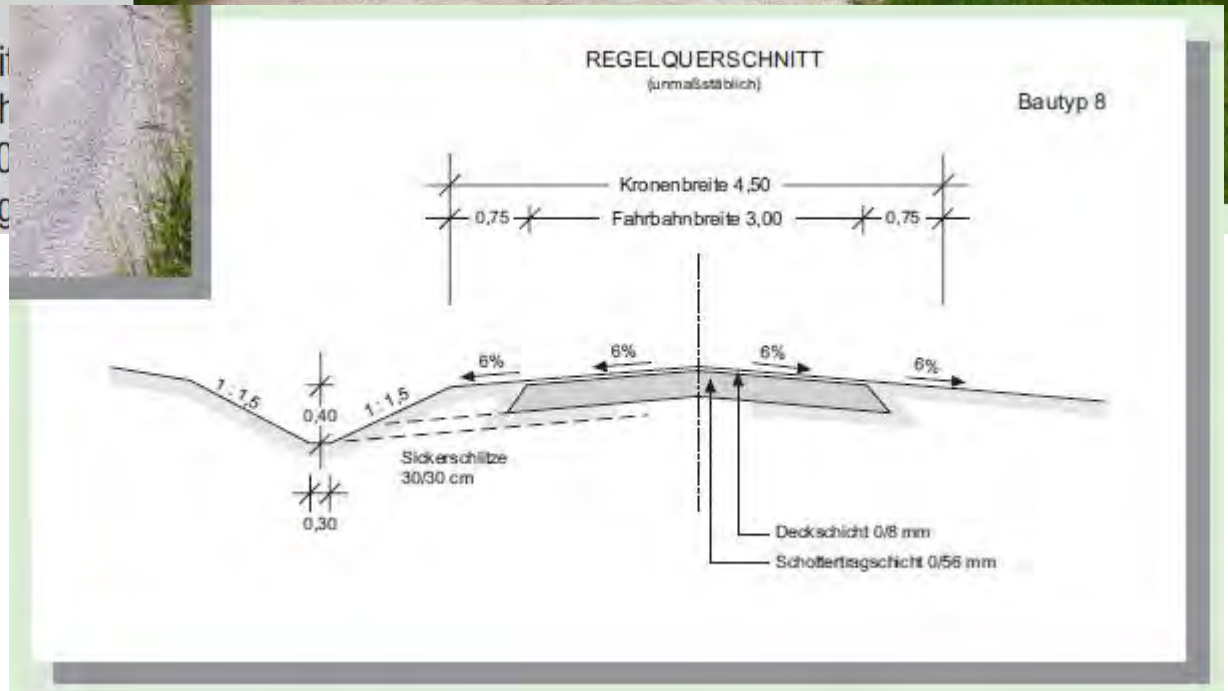
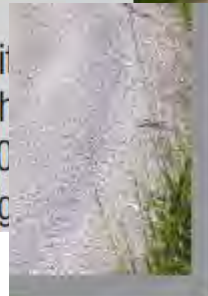
8

Schotterweg

Deckschicht aus
Splitt-/Sandgemisch

Anwendung:

Wirtschaftswege mit
geringer Beanspruchung
Tragschicht nur 3,00 m
Verringerte Tragfähigkeit



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Geplantes Wegenetz:

- in Startphase, mehreren Flurbegehungen und Vorstandssitzungen erarbeitet
- Ausbaugüte sinnvoll nach tatsächlichem Bedarf festgelegt
 - ⇒ wichtigste Trassen und Steilstücke asphaltiert oder gepflastert
 - ⇒ ebene Wegstrecken geschottert
- Eingriffe in bestehende Strukturen möglichst vermieden

BILANZ (ohne Grünwege)

Wegebau gesamt:	ca. 7,5 km
davon auf Bestand:	ca. 6,5 km
davon Neubau:	ca. 1,0 km

Wegebau überwiegend auf bestehenden Trassen!

Kurzvorstellung der Wegebaumaßnahmen:

 **SIEHE PDF**

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Troschenreuth

- Inhaltsverzeichnis:
- Allgemein
- Wegebau
- Bilanzierung**
- Kompensation

Struktur- und Nutzungskartierung (SNK+):

- Bewertung aller Flächen und Strukturen im Verfahrensgebiet nach Wertpunkten (Grundlage BaykompV)

ÄCKER, GRÜNLAND, VERLANDUNGSBEREICHE, RÜDERALFLUREN, HEIDEN UND MOORE				
A - Äcker/Felder (inkl. Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren oder Hopfenanbau)				
A1 Bewirtschaftete Äcker (inkl. Wechselgrünland und einjähriger Ackerbrache)	A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	gering	2	
	A12 Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (z. B. bei PIK-Maßnahmen für Blühstreifen, Ackerrandstreifen, Lerchenfenster usw.)	gering	4	
	A13 Extensiv bewirtschaftete Äcker mit seltener Segetalvegetation	mittel	9	
A2 Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren, Hopfenanbau)		gering	5	
G - Grünland (Dauergrünland)				
G1 Intensivgrünland (Intensivwiesen/-weiden)	G11 Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	gering	3	
	G12 Intensivgrünland, brachgefallen (ohne einjährige Bestände, mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	gering	5	
G2 Extensivgrünland	G21 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte (Wiesen/Weiden)	G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	mittel	6
		G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/Goldhaferwiesen oder Weiden)	mittel	8 + (x) LR6510
		G213 Artenarmes Extensivgrünland (z. B. Rotschwingel-Rotstraußgras-Wiesen oder Weiden)	mittel	8 + (x) GE00BK
		G214 Artenreiches Extensivgrünland (z. B. magere Glatt-/ Goldhaferwiesen oder Magerweiden) (extensiv genutzt)	hoch	12* x AD00BK, AI00BK, AI6520, GE00BK, GE6510, GE6520, GI00BK, GI6520
	G22 Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	G215 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrfährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	mittel	7 + (x) GB00BK
		G221 Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (extensiv genutzt)	mittel	9 + (x) GN00BK
		G222 Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (extensiv genutzt)	hoch	13* x GN00BK, MF00BK
	G23 Flutrasen	G223 Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese, brachgefallen (mehrfährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	mittel	10 x GH00BK, GN00BK, GG00BK, GR00BK, GB00BK
		G231 Flutrasen, extensiv genutzt	mittel	9 + (x) GN00BK
	G24 Stromtalwiesen (Brenndoldenwiesen) (extensiv genutzte oder mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	G232 Flutrasen, brachgefallen (mehrfährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	mittel	7 + (x) GN00BK
G24 Stromtalwiesen (Brenndoldenwiesen) (extensiv genutzte oder mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)		hoch	14* x GA6440	

G11 Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	gering	3	
G12 Intensivgrünland, brachgefallen (ohne einjährige Bestände, mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	gering	5	
G21 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte (Wiesen/Weiden)	G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	mittel	6
	G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/Goldhaferwiesen oder Weiden)	mittel	8
	G213 Artenarmes Extensivgrünland (z. B. Rotschwingel-Rotstraußgras-Wiesen oder Weiden)	mittel	8
	G214 Artenreiches Extensivgrünland (z. B. magere Glatt-/ Goldhaferwiesen oder Magerweiden) (extensiv genutzt)	hoch	12*

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Troschenreuth

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

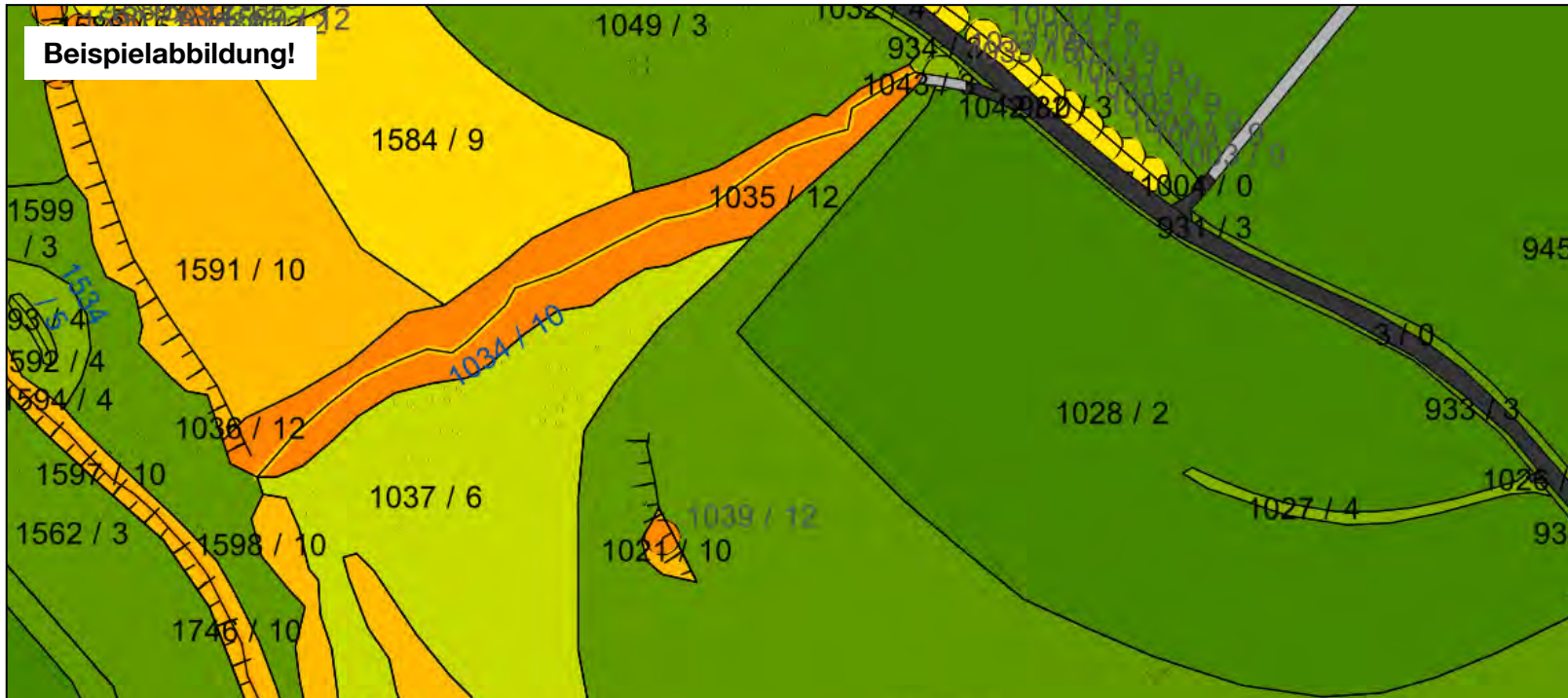
Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

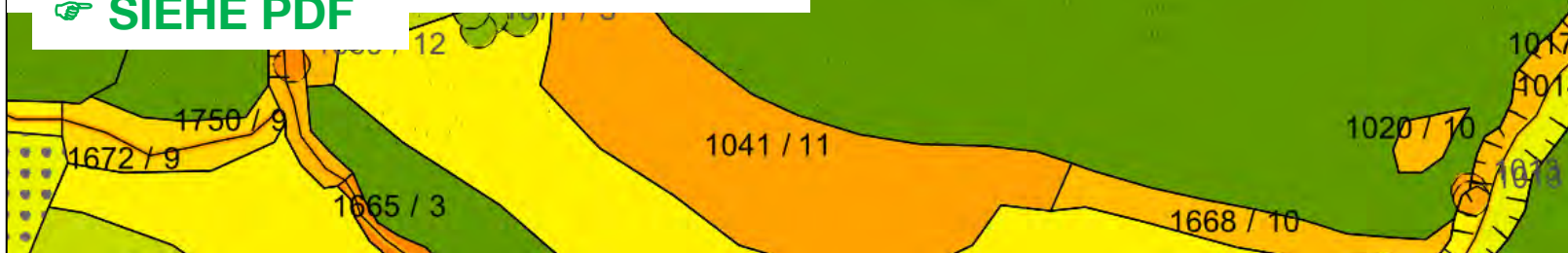
Struktur- und Nutzungskartierung (SNK+):

- Bewertung aller Flächen und Strukturen im Verfahrensgebiet nach Wertpunkten (Grundlage BaykompV)



Kurzvorstellung der SNK+:

 [SIEHE PDF](#)



Teilnehmerversammlung zum Verfahren Troschenreuth

Inhaltsverzeichnis:

- Allgemein
- Wegebau
- Bilanzierung**
- Kompensation

Bilanzierung der Eingriffsmaßnahmen:

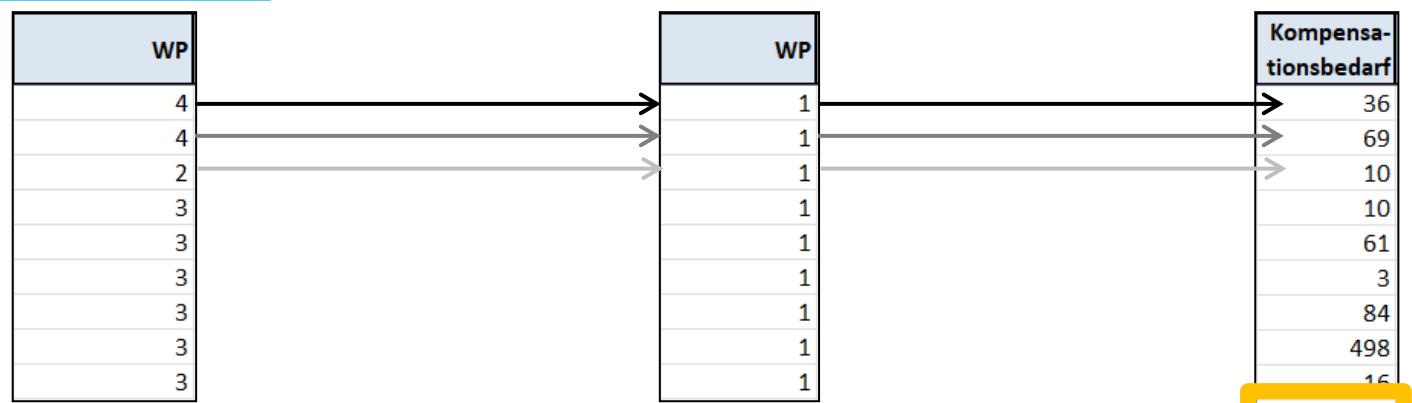
- Bewertung der Maßnahmen (Wegebau, Wasserbau, etc.) mit Wertpunkten nach BayKompV
- Verschneidung der Maßnahmen mit der SNK+
- Berechnung des Kompensationsumfangs

Bestand				Planung								Beeinträchtigungsfaktor (rechnerisch)			Beeinträchtigungsfaktor			Kompensationsbedarf
MKZ	BNT	SNK-Code	WP	OBJ_ID	MKZ	Geplante Flächenart	BNT	SNK-Code	WP	SNK-Code	Fläche [m²]							
116076	K11	26223	4	106	116076	Rasengitter unbewachsen (entspricht versiegelt)	V310	171110	1	171110	13	0,75		0,7	36			
116076	K11	26223	4	106	116076	Bankett (Schotter) zweite Seite	V320	171120	1	171120	25	0,75		0,7	69			
116076	A11	21110	2	106	116076	Bankett (Schotter) zweite Seite	V320	171120	1	171120	13	0,50		0,4	10			
116076	V332	71220	3	106	116076	Bankett (Schotter) nord	V320	171120	1	171120	5	0,67		0,7	10			
116076	V332	71220	3	106	116076	Rasengitter unbewachsen (entspricht versiegelt)	V310	171110	1	171110	29	0,67		0,7	61			
116076	V332	71220	3	106	116076	Bankett (Schotter) zweite Seite	V320	171120	1	171120	1	0,67		0,7	3			
116076	V332	71220	3	106	116076	Bankett (Schotter) nord	V320	171120	1	171120	40	0,67		0,7	84			
116076	V332	71220	3	106	116076	Rasengitter unbewachsen (entspricht versiegelt)	V310	171110	1	171110	237	0,67		0,7	498			
116076	V332	71220	3	106	116076	Bankett (Schotter) zweite Seite	V320	171120	1	171120	8	0,67		0,7	16			
												Summe			787			
												Gesamt			787			

Bewertung Bestand

Bewertung Planung

Berechnung Kompensation



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Ziele der Landschaftsplanung in der Flurneuordnung (allgemein)

Aufgabe lt. §37 FlurbG:

- Bodenschutz, Bodenverbesserung, Landschaftsgestaltung sowie Wahrung der Interessen des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftsgestaltung, der Erholung und des Landschaftsbildes
- Erhaltung und Stärkung von Lebensräumen in der Feldflur, Biotopvernetzung und -pufferung
- Besondere Berücksichtigung des Artenschutzes
- Gewässerschutz, Schaffung von Vernetzungslinien
- Erhalt und Stärkung der typischen Kulturlandschaft

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

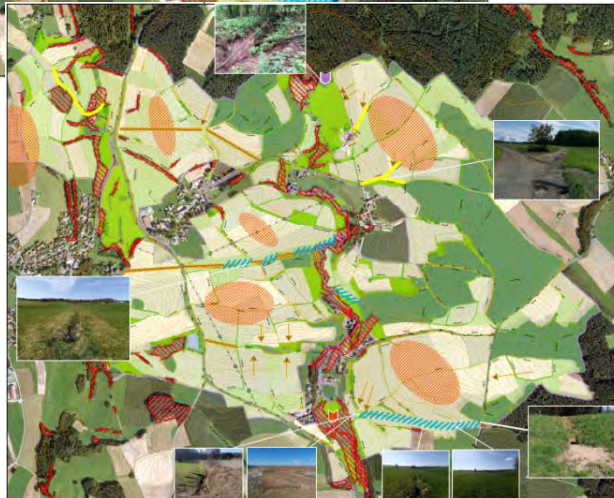
Ziele der Landschaftsplanung

Analyse der **Defizite** der Landschaft im Verfahrensgebiet

„Welche Defizite bestehen aktuell, die verbessert werden können“

Analyse der **Konflikte** in der Landschaft im Verfahrensgebiet

„Welche Konflikte bestehen aktuell, die beseitigt werden können/müssen“



Strukturarme Ackerlagen

Verrohrungen und strukturlose Bäche

Bodenerosion

Neophyten

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Ziele der Landschaftsplanung

- Schaffung von vernetzenden Elementen in „ausgeräumter“ Ackerflur (Biotopvernetzung)
- Renaturierung von Fließgewässern
- Schaffung von Pufferstreifen an Fließgewässern
- Aufweitung von Bestandsgräben oder Neuanlage von Grabenmulden
- Schaffung von Maßnahmen zum Erosionsschutz in Hanglagen (als Grassaum, Hecke oder Obstbaumreihe)
- Erweiterung von bestehenden Strukturen (Hecken, Obstländer, etc.)
- Schaffung von neuen standortkompatiblen Strukturen (z.B. wärmeliebende artenreiche Saum und Staudenflur)

⇒ **Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen, die möglichst viele Entwicklungsziele erfüllen!**

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Umsetzung der Landschaftsplanung

- Beispiel Gewässerrenaturierung



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Umsetzung der Landschaftsp

- Beispiel Hecke mit Saum und



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Umsetzung der Landschaftsplanung

- Beispiel Grabenmulde



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Umsetzung der Landschaftsplanung

- Beispiel Abflussverzögerung



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Umsetzung der Landschaftsplanung

- Beispiel Wasserhalt in Feldflur



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Umsetzung der Landschaftsplanung

- Beispiel Erosionsschutzstreifen

QUELLE: GeoTeam - Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH, Bayreuth



Teilnehmerversammlung zum Verfahren Troschenreuth

Inhaltsverzeichnis:

- Allgemein
- Wegebau
- Bilanzierung
- Kompensation**

Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahmen:

- Bewertung der Maßnahmen (Wegebau, Wasserbau, etc.) mit Wertpunkten nach BayKompV
- Verschneidung der Maßnahmen mit der SNK+
- Berechnung des Kompensationsumfangs

MKZ	BNT	SNK-Code	WP	OBJ_ID	Geplante Flächenart	BNT	SNK-Code	WP	Fläche [m ²]	Beeinträchtigungsfaktor (rechnerisch)	Beeinträchtigungsfaktor	Kompensationsumfang
516023	K11	26223	4	503	Extensivgruenland / Insektenschutzwall	G211	123240	6	0	-0,50		0
516023	A11	21110	2	503	Extensivgruenland / Insektenschutzwall	G211	123240	6	57	-2,00		227
516023	A11	21110	2	503	Extensivgruenland / Insektenschutzwall	G211	123240	6	1640	-2,00		6561
516023	K11	26223	4	502	Obstbaumpflanzung	B412	135122	8	479	-1,00		1916
516023	V332	71220	3	503	Extensivgruenland / Insektenschutzwall	G211	123240	6	0	-1,00		1
516023	V320	71120	1	503	Extensivgruenland / Insektenschutzwall	G211	123240	6	4	-5,00		20
											Summe	8725
											Gesamt	8725

Bewertung
Bestand

Bewertung
Planung

Berechnung
Kompensation

Ergebnis:

- Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen zur vollständigen Kompensation der Baumaßnahmen und zur notwendigen Behebung von Konflikten (z.B. Erosionsschutz)

Kurzvorstellungung der Ausgleichsmaßnahmen:

 **SIEHE PDF**

Herzlich willkommen zur Teilnehmersammlung der Teilnehmergemeinschaft Troschenreuth

Dienstag, 21.03.2023, 19:30 Uhr



Tagesordnung

1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens
2. Vorstellung des Entwurfs des Plans nach § 41 FlurbG
 - 2.1 Wege- und Gewässerplan einschließlich der Kompensations- und bodenständig-Maßnahmen durch die Planungsbüros BBV LandSiedlung und GeoTeam mit Diskussion
 - 2.2 Kostenschätzung, Zuschuss und Eigenleistung mit Diskussion
 - 2.3 Nächste Verfahrensschritte
3. Beiziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren
4. Allgemeine Aussprache



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

Flurneuordnung Troschenreuth
Emtmannsberg, Landkreis Bayreuth



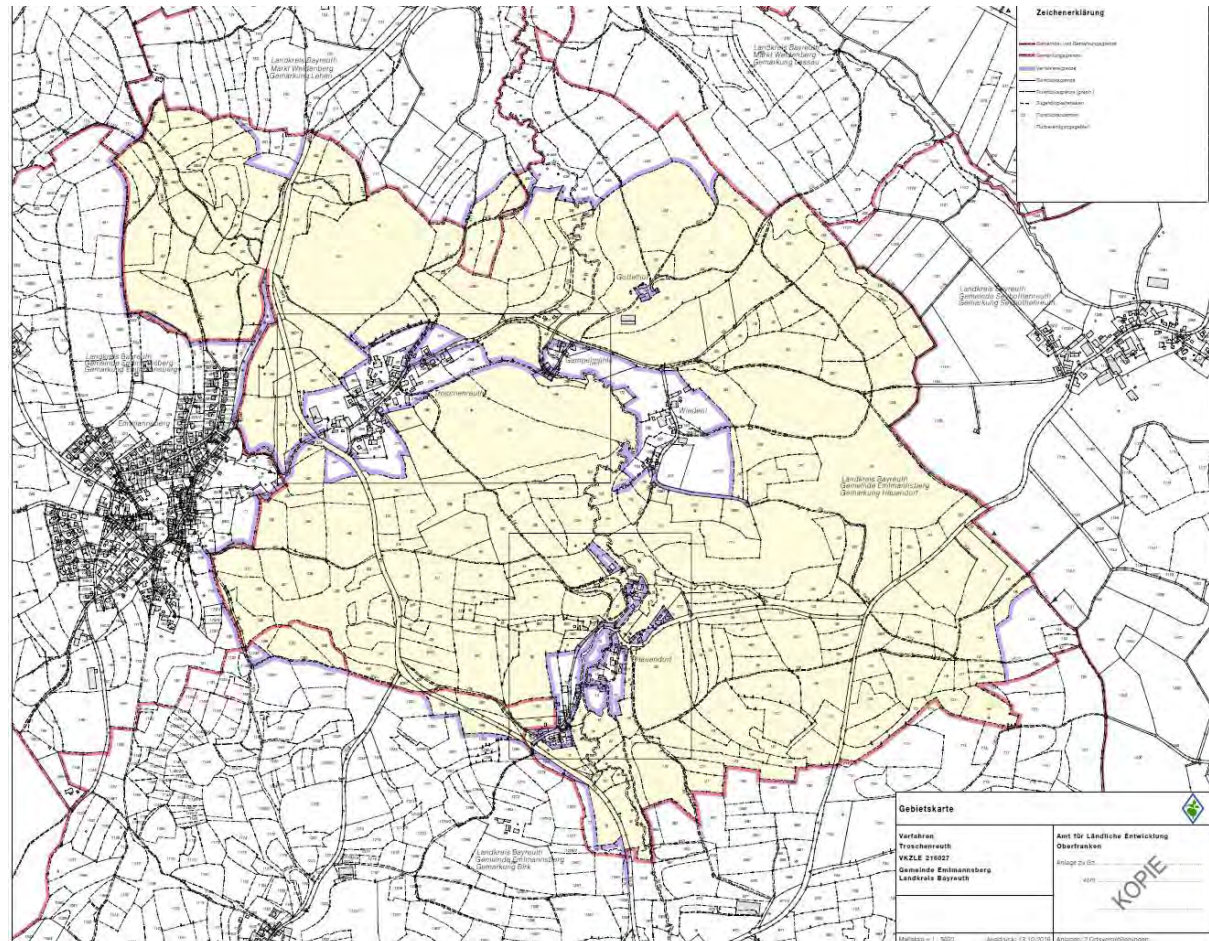
Anwesenheitsliste
zur Teilnehmersammlung
am 21.03.2023 im FFW-Haus Troschenreuth

Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			



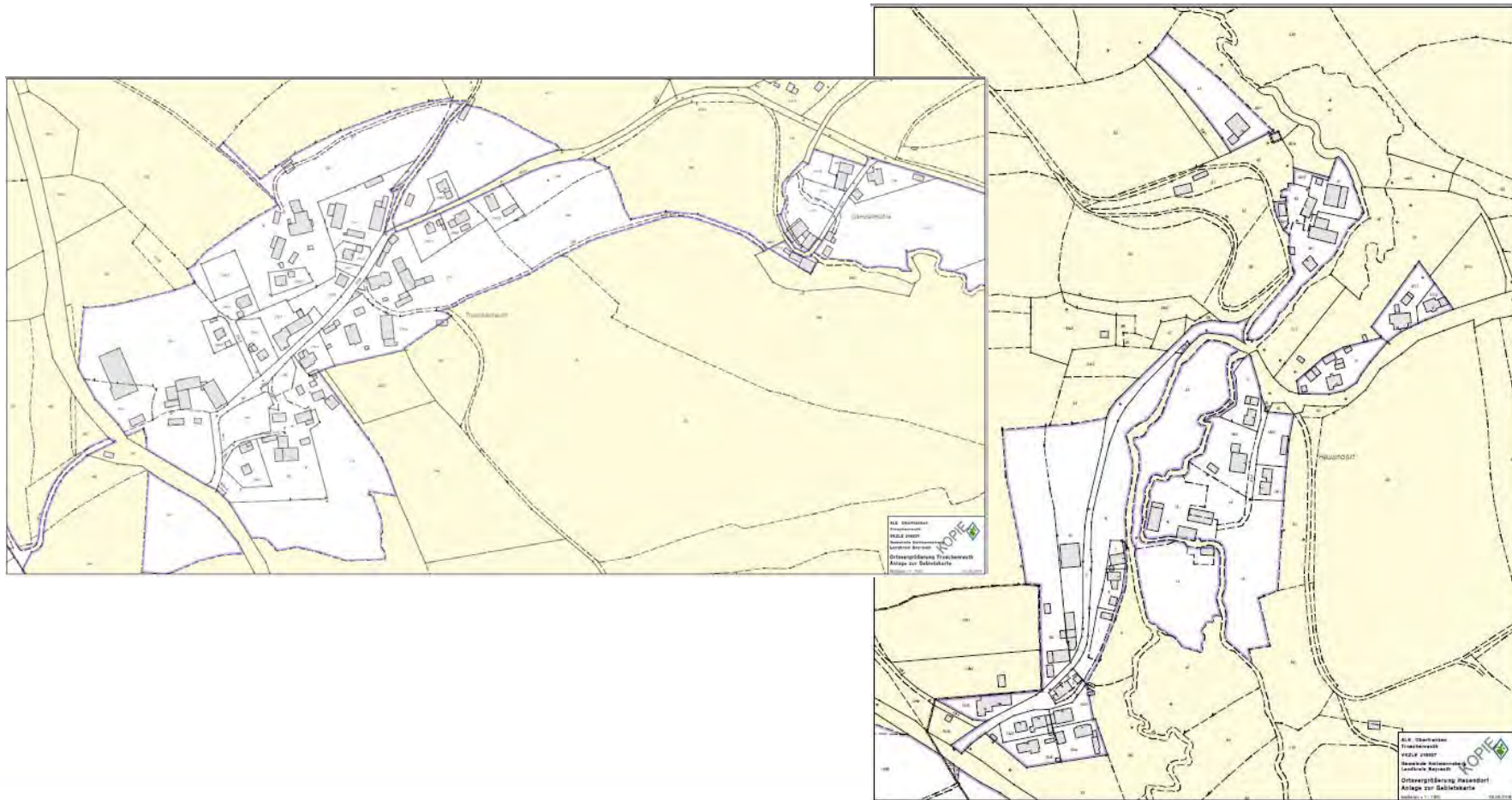
1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

28.10.2016 Anordnung des Verfahrens Troschenreuth nach §§ 1, 4 und 37 FlurbG



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

28.10.2016 Anordnung des Verfahrens Troschenreuth



1. Information zum Stand des Flurneuerordnungsverfahrens

26.05.2017 Vorstandswahl



Vorstandsmitglieder für Teilnehmergeinschaft gewählt

EMTMANNBERG: Nach der Anordnung des Flurneuerordnungsverfahrens im Ortsteil Troschenreuth wurde der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt. Die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit sei keine Selbstverständlichkeit, betonte Michael Ullwer, Vorstandsvorsitzender der Teil-

nehmergeinschaft Troschenreuth. Die Vorstandsmitglieder müssten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen zum Nutzen aller Grundstückseigentümer Entscheidungen treffen. Der Vorstand wird zunächst zur Neugestaltung des Verfahrensgebiets Wege planen, die die Grundstücke sinn-

voll erschließen. Dabei ist neben einer möglichst guten Anfahrbarkeit auch auf eine sparsame Flächeninanspruchnahme für die Wege und auf wirtschaftliche Ausbaukosten zu achten. Gewählt wurden: Gerhard Herrmannsdörfer, Silke Strömsdörfer, Martin Schwenk, Reto Nydegger und Karlheinz Küffner. Foto: red

als Vorstandsmitglieder

Name	Vorname
Herrmannsdörfer	Gerhard
Strömsdörfer	Silke
Schwenk	Martin
Nydegger	Reto
Küffner	Karlheinz

als Stellvertreter

Name	Vorname
Kreuzer	Bernd
Ströbel	Gerlinde
Holl	Gerhard
Röger	Gerhard
Zimmermann	Matthias

19.06.2017 Konstituierende Sitzung

Örtliche Beauftragter: Gerhard Herrmannsdörfer/Gerhard Holl

Wegbaumeister: Karlheinz Küffner/Reto Nydegger

Pflanzmeister: Silke Strömsdörfer/Bernd Kreuzer



1. Information zum Stand des Flurneuerordnungsverfahrens

Insgesamt haben bis heute 16 Vorstandssitzungen stattgefunden.

19.06., 04.07., 25.09. und 07.11.2017

16.01., 26.02., 10.04. (und intern 17.06.) 2018

14.05. und 04.06.2019

04.03., 07.06. und 22.07.2021

08.03. und 15.09.2022

15.03.2023

Schwerpunkt: Wegenetzentwurf und Ausgleich



1. Information zum Stand des Flurneuerungsverfahrens

04.07.2017 Ortseinsichten der Vorstandschaft



1. Information zum Stand des Flurneuerordnungsverfahrens

09.09.2017 Artikel im Nordbayerischen Kurier, Pegnitz

Kampf dem Hochwasser

In Emtmannsberg soll eine Flurneuerung größere Schäden nach Starkregen verhindern

EMTMANNBERG
Von Udo Fürst

Die Gemeinde und einige ihrer Ortsteile sind immer wieder durch Hochwasser gefährdet. Vor allem Birk und Emtmannsberg selbst hat es in den vergangenen Jahren immer wieder getroffen. Vor einigen Wochen entging Schamelsberg nur knapp einem größeren Unglück, als nach einem Gewitterstarkregen beachtliche Wasser- und Schlammmassen drohten, den kleinen Ort zu überfluten. Letztlich sei es aber glimpflich ausgegangen, wie Bürgermeister Thomas Kreil in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag berichtete.

In zwei Stunden hat es an diesem Augusttag 40 Liter pro Quadratmeter geregnet, neben Wasser sei auch viel Schlamm und Geröll die Hänge hinabgespült worden. Deshalb forderte Wolfgang Hoffmann (SBL) in der Sitzung, den Regenwasserschutz für Schamelsberg nicht auf die lange Bank zu schieben und neue Flächenversiegelungen genau zu prüfen.

„Bei jedem größeren Regenereignis quält sich Wasser und Dreck durch den Ort.“ Man müsse sich überlegen, Kanäle zu vergrößern und Gräben zu bauen. „Wir sollten sehr sensibel sein bei Baumaßnahmen in diesem Bereich.“ Der Bürgermeister stimmte Hoffmann zu und verwies auf das Gespräch mit der Teilnehmergemeinschaft im Oktober, wo es um die Flurneuerung und damit um genau solche Maß-

nahmen gehe. Dass das Wasser in der Gemeinde und seinen Ortsteilen ungehindert die Berge hinunterstießen kann, liege unter anderem daran, dass die umliegenden Felder den Hang entlang, statt quer zu ihm bewirtschaftet werden, wusste der Bürgermeister schon zu Beginn der Überlegungen für eine Flurneuerung im Jahr 2014.

Auch viele Feldwege und Straßen liegen so, dass das Wasser auf ihnen beschleunigt, statt gebremst wird. „Mit einer Flurneuerung, bei der alle Grundstücke vermessen und teilweise ver- und zusammengelegt werden,

können wir gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen“, sagte Kreil damals: Einerseits die Hochwasserproblematik entschärfen und andererseits die Wege so planen, dass sie nicht jedes Jahr wieder vom Wasser unterspült und für viel Geld saniert werden müssen. „Objektives Interesse“ nannte der Bürgermeister das. Weil das Wasser wegbleibt und die Gemeinde Geld spart. Zudem werden die Wege für die Bauern kürzer, weil sie nicht mehr drei kleine Stücke Land, sondern möglicherweise ein großes bewirtschaften.

In der Sitzung am Donnerstag fragte Markus Gräbner (UBL) auch nach dem Stand der Dinge beim Hochwasserschutz in Birk. Dort ist, wie berichtet, eine ein Meter hohe Stahlbetonwand geplant. Wenn die Mauer steht, soll der Hochwasserschutz in Birk auf solche Ereignisse ausgelegt sein, die statistisch gesehen einmal in hundert Jahren auftreten. Kann sein, dass es dann erst einmal jahrelang keine Bedrohung für den Ort durch Niederschläge gibt.

Mehr oder weniger Förderung – was ist günstiger?

Wegen einer Änderung bei den „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben“ (RZWAS) liege der Antrag laut Kreil aber noch beim Wasserwirtschaftsamt Hof. Zu prüfen sei jetzt, ob man die alte Planung mit 50 Prozent Zuschuss weiterverfolge oder ob man ein neues Konzept erarbeiten lasse, das eventuell mit bis zu 70 Prozent gefördert werde. „Die Frage ist letztlich, was ist günstiger für uns“, so der Bürgermeister.

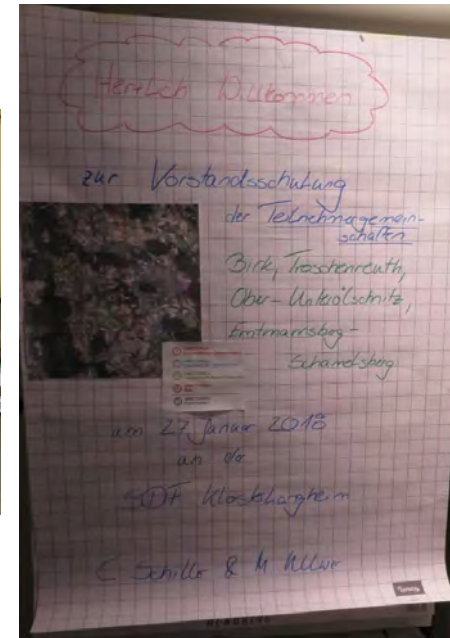
Zuversichtlich ist Thomas Kreil in Sachen Flurneuerung. Nach der Sitzung mit den Betroffenen im Oktober könne man recht zügig mit der Planung und den Arbeiten beginnen. Wenn alles normal laufe, rechne er im nächsten Jahr mit dem Baubeginn und spätestens 2019 mit der Fertigstellung des Projekts. Spätestens dann soll das Schreckgespenst Überschwemmung in Emtmannsberg der Vergangenheit angehören.



Nach der Flurneuerung in der Gemeinde Emtmannsberg soll es nie wieder so aussehen wie hier: überflutete Wiesen und Felder, von denen Wasser und Schlammmassen durch die Orte gespült werden. Foto: Udo Fürst

1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

27.01.2018 SDF-Seminar Klosterlangheim



1. Information zum Stand des Flurneuerungsverfahrens

16.04.2018 Absteckung der Trasse des Wasserleitungswegs



1. Information zum Stand des Flurneuerordnungsverfahrens

16.04.2018 Absteckung der Trasse des Wasserleitungswegs

Nordbayerischer Kurier Pegnitz

vom 23.04.2018

Über L - Z - A - B - F - VLE - Z4 - Z4a (Weitergabe STM)

Flurbereinigung stellt Plan auf

EMTMANNBERG. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigerungsverfahrens Troschenreuth beginnt mit dem Aufstellen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, hieß es in einer Mitteilung. Damit werden Straßen, Wege, Gewässer und landschaftspflegerische Elemente, die die Teilnehmergeinschaft später im Verfahren umsetzen möchte, geplant. „Die neuen Straßen und Wege sollen Flure und Höfe kostengünstig erschließen und eine spätere Zusammenlegung der Grundstücke ermöglichen“, erklärte Michael Ullwer, Vorstandsvorsitzender der Teilnehmergeinschaft. Karlheinz Küffner, Wegebaumeister der Teilnehmergeinschaft, betonte: „Die Geometer des Amtes für Ländliche Entwicklung sind eine wichtige Unterstützung für die Planung und Abgrenzung des Verfahrensgebietes. Die Wege in Flur und Wald verlaufen oft anders als in der Flurkarte des Vermessungsamtes dargestellt.“ Im Gebiet verläuft ein Abschnitt der vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe geplanten Leitung. Die Pläne sollen abgestimmt werden. red



1. Information zum Stand des Flurneuerungsverfahrens

15.06.2018 Exkursion nach Hagenohe/Oberpfalz & Zips



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

15.06.2018 Exkursion nach Hagenohe/Oberpfalz & Zips



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

Ausschreibung (2018, 2019) und Vergabe (2019) der Planungen:

- Erarbeiten des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich Struktur-Nutzungskartierung (SNK+) und Integration des boden:ständig-Konzeptes

-> an die *BBV LandSiedlung, Würzburg*



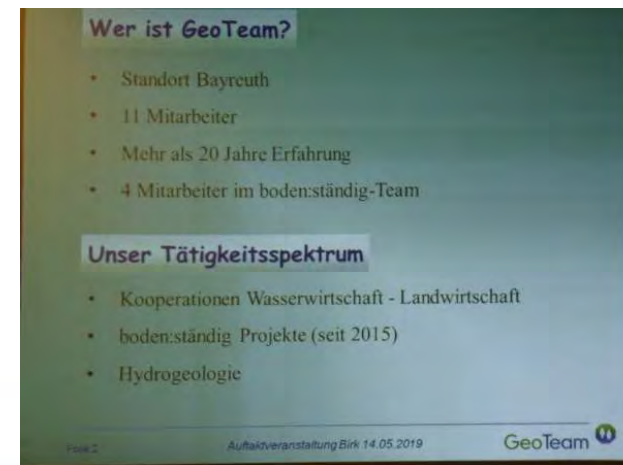
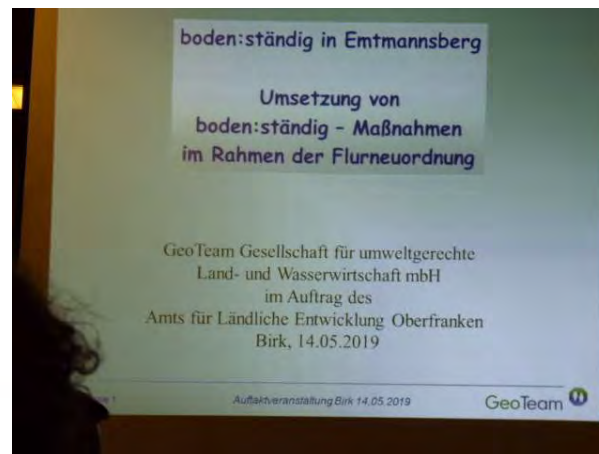
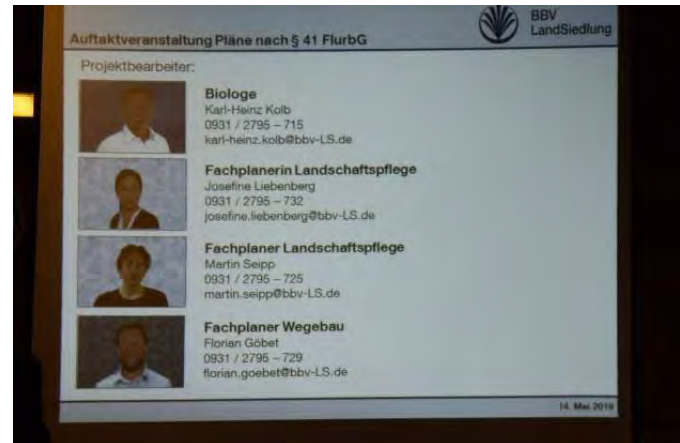
- Erstellen eines boden:ständig-Konzeptes zum Wasserrückhalt in der Fläche

-> an das *GeoTeam, Bayreuth*



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

14.05.2019 Gemeinsame TG-Sitzung - Planervorstellung



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

07/2019 bis 09/2020 Struktur-Nutzungskartierung
einschließlich Auswertung
Kartierung der Landschaftselemente (alle 4 Verfahren)



13.08.2019: Einladung an Bevölkerung, sich vor Ort über den
Ablauf der Kartierung zu informieren



1. Information zum Stand des Flurneuerordnungsverfahrens

13.08.2019: Einladung an Bevölkerung, sich vor Ort über den Ablauf der Kartierung zu informieren

Hecken, Raine und Waldsäume sollen bleiben

Vier Flurneuerordnungsverfahren – Kartierung der Landschaft läuft derzeit – Bankette und Gräben müssen ausgeräumt werden

EMTMANNESBERG

Die vier Flurneuerordnungsverfahren Birk, Troschenreuth, Emtmannsberg-Schamelsberg sowie Ober-/Unterschnitz hat das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in den vergangenen Jahren in der Gemeinde Emtmannsberg eingeleitet. Das teilte die Behörde in Bamberg mit.

Im Rahmen der Verfahren werde sichergestellt, dass Umfang und Qualität von Hecken, Rainen und Waldsäumen gleich bleibe. Wie diese Strukturen und die landwirtschaftlichen Flächen ökologisch bewertet werden, konnten die Teilnehmer der Verfahren bei einer Begehung erfahren, die die BBV Land-Siedlung GmbH als Verantwortliche für die Landschaftsplanung durchführte.

Die Erfassung der Flächen erfolgt nach festen Vorgaben mithilfe der sogenannten Struktur- und

Nutzungskartierung. Biologe Karl-Heinz Kolb von der BBV Land-Siedlung erläuterte das Erfassungssystem: „Bei der Einstufung eines asphaltierten Wegs mit Umgebung wird die Asphaltdecke, der Krautsaum im Bankett, der Graben und die anschließende landwirtschaftliche Fläche nach ökologischem Wert bepunktet. Die Asphaltdecke erhält dabei natürlich null, der Krautsaum je nach Zusammensetzung meist drei oder vier Wertpunkte. Bei den landwirtschaftlichen Nutzungen ist die Einstufung abhängig davon, wie intensiv die Flächen genutzt werden.“ Die Spanne reiche hier von zwei beziehungsweise drei Wertpunkten für Acker und Intensivgrünland bis zu 15 Wertpunkten für seltenes biotopkartiertes Extensivgrünland.

Bürgermeister Thomas Kreil wies darauf hin, dass Bankett und Gräben im Rahmen von Pflegemaß-



Die Teilnehmer der Infotour: Neben dem Schutz der Biodiversität war auch der Wasserabfluss ein wichtiges Thema.

Foto: Michael Ullmer/Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

nahmen zum Erhalt der Wege regelmäßig abgeschoben beziehungsweise ausgeräumt werden müssten, sodass sich der Zustand des Pflanzenbestands immer wieder ändern werde.

Martin Seipp, ebenfalls von der BBV Land-Siedlung, erklärte die technische Umsetzung der Kartierungsarbeiten mithilfe eines Feldcomputers: „Die Erfassungen werden auf der Grundlage eines hinterlegten Luftbildes durchgeführt. Charakteristische Strukturen und Flächennutzungen werden dann am Feldrechner digitalisiert und beschrieben. Wenn das gesamte Gebiet aufgenommen ist, wird es mit der Wegeplanung aus der Flurneuerordnung überlagert.“ Dann könne man erkennen, wie hoch der Eingriff in die Natur ist und die Wertpunkte für den Ausgleich berechnen. Es werde auch einmal ein Weg verschoben, wenn die Beeinträchtigung zu groß wäre.

Die Experten wiesen darauf hin, dass zum Beispiel bei der Beseitigung eines alten Baumes, der in der Regel einen höheren ökologischen Wert hat, die Neuanpflanzung eines einzelnen jungen Baumes als Ersatz nicht genügt. Ingrid Saal, Landschaftsplanerin am Amt für Ländliche Entwicklung, ergänzte: „Zudem müssen dabei die artenschutzrechtlichen Belange geprüft werden, da Bäume als Lebens- und Fortpflanzungsstätte für Vögel oder Fledermäuse dienen können. Artenschutz spielt aber nicht nur bei den Bäumen eine Rolle, sondern muss auch bei Hecken oder Böschungen beachtet werden.“

In den Fluren wurde deutlich, dass das Thema Oberflächenwasser eine zentrale Rolle spielt. Boden- und Wasserrückhalt auf und in der Fläche seien ein erklärtes Ziel. Voraussichtlich im Frühjahr 2020 soll die Ausarbeitung der Kartierung vorgestellt werden. red

Nordbayerischer Kurier

vom 19.09.2019



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

07/2019 bis 09/2020 Struktur-Nutzungskartierung einschließlich Auswertung



1. Information zum Stand des Flurneuerungsverfahrens

24.10.2019 Baustelle Wasserleitungsweg



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

20.11.2019 Baustelle Wasserleitungsweg



1. Information zum Stand des Flurneuerordnungsverfahrens

23.01.2020 Lothar Winkler wird neuer Leiter des ALE

Amt für ländliche Entwicklung: Lothar Winkler wird Nachfolger von Anton Hepple

Bamberg/Forchheim – Neuer Chef am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg ist der Leitende Baudirektor Lothar Winkler. Das hat Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber entschieden. Lothar Winkler lebt in Hallstadt und tritt die Nachfolge von Anton Hepple an, für den Anfang Februar die Freistellungsphase der Altersteilzeit begonnen hat.

Geboren wurde Lothar Winkler in Bamberg. Er betreute nach dem Studium des Vermessungswesens an der Technischen Universität München und dem Referendariat ab 1991 Projekte der Land- und Dorfentwicklung an der damaligen Flur-

bereinigungsdirektion Bamberg. In den Jahren 1998 und 1999 arbeitete der heute 57-jährige Winkler am Staatsministerium und von 2000 bis 2002 an der Staatskanzlei.

Zurück in Bamberg war er in der Finanzierung und der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Anschließend leitete er den Verband für Ländliche Entwicklung Oberfranken und ab 2005 die Abteilung „Land- und Dorfentwicklung“. Seit 2012 war Winkler am Amt für Ländliche Entwicklung zudem Stellvertreter des Leiters.

Sein Vorgänger, Leitender Baudirektor Anton Hepple, stand der Behörde seit 2008 vor.

Er hat in dieser Funktion seit mehr als einem Jahrzehnt das Gesicht der ländlichen Entwicklung geprägt.

Anlässlich des Amtsleiterwechsels fand im Dominikanerbau in Bamberg ein Festakt in Anwesenheit der Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Melanie Huml, und zahlreich erschienen oberfränkische Abgeordnete, Landräte und Bürgermeister statt.

Staatsmedaille zum Abschied

Maximilian Geierhos, Leiter der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, überreichte Anton Hepple als Anerkennung für seine hervorragen-

den Verdienste um den ländlichen Raum die Staatsmedaille in Silber des Landwirtschaftsministeriums.

Karl Döhler, Landrat des Landkreises Wunsiedel und Bezirksvorsitzender des Bayerischen Landkreistags, Egon Herrmann, Bürgermeister der Gemeinde Weißenbrunn und Bezirksvorsitzender des Bayerischen Gemeindetags, sowie Joachim Heusinger, Personalratsvorsitzender des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken, erklärten in ihren Grußworten ihre Verbundenheit mit dem alten und neuen Behördenleiter sowie mit dem ländlichen Raum.



Bei der Amtsübergabe (von links): der scheidende Chef Anton Hepple, Walburga Hepple, Maximilian Geierhos, Monika Winkler und der neue Chef Lothar Winkler

Foto: Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

15.06.2020 Starkregen

ANLAGE: FOTOS KERNWEG 287.1

GEMEINDE EMTMANNBERG, VERFAHREN TROSCHENREUTH

15.06.2020

Wasserabfluss bei Starkregen (14.06.2020)



Wasserabfluss bei Starkregen (14.06.2020)



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

01.07.2020 Wechsel des TG-Vorsitzenden

Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Käb-Bornkessel wird Nachfolger von
Dipl.-Ing Michael Ullwer

Stellvertreter ist B. A, Tim Hauck



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

29.07.2020 Zustandserfassung Wasserleitungsweg



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

15.09.2020 Gemeindebesuch der neuen Abteilungsleiterin



1. Information zum Stand des Flurneuerungsverfahrens

29.04.2021 Terra Preta-Feldversuch in der ILE

Klimawandel trocknet Ackerboden aus

Fünffähriger Feldversuch: Terra Preta und Kompost sollen Wasseraufnahmefähigkeit verbessern

WEIDENBERG
Von Peter Engelbrocht

Lange Trockenperioden und plötzlich einsetzender Starkregen aufgrund des Klimawandels bereiten auch heimischen Landwirten große Sorgen. Nun soll ein Feldversuch klären, ob das Ausbringen von Terra Preta und Kompost die Wasseraufnahmefähigkeit eines Ackerbodens verbessert.

Der Vollerwerbslandwirt Reinhard Stoll aus Görnu hat einen Teil seines gepachteten Ackers nahe Weizenreuth (Gemeinde Weidenberg) für die Demonstrationsanlage zur Verfügung gestellt. Der leicht abschüssige Acker mit leichtem Boden liegt im Wasserschutzgebiet Weidenberg. Hier wurden drei Versuchspartellen angelegt: Auf einer wird Terra Preta ausgebracht, auf einer zweiten wird Kompost eingebracht und die dritte Fläche dient als Vergleich. Am Dienstag erfolgte der offizielle Startschuss für das Ausbringen der Substrate, das in drei aufeinanderfolgenden Jahren erfolgen soll. Die Bewirtschaftung wird praxisüblich auf dem gesamten Feldstück gleich sein.

Auftraggeber der Untersuchung ist die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Frankenpfalz im Fichtelgebirge mit Sitz in Weidenberg. Wie der Seybothenreuther Bürgermeister Reinhard Preißinger erläuterte, kostet das auf fünf Jahre angelegte Vorhaben insgesamt rund 16 000 Euro. Die Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung in Bamberg beträgt 75 Prozent. Das GeoTeam Bayreuth betreut die Untersuchung und wertet diese aus.

Der Wasserückhalt auf landwirtschaftlichen Flächen solle gesteigert und Erosionsprobleme nachhaltig verhindert werden, erläuterte Heidi Lehmal vom GeoTeam. Die Bürgermeister der ILE-Gemeinden Weidenberg, Emtmannsberg, Sey-



Startschuss für den Feldversuch: Landwirt Reinhard Stoll und Heidi Lehmal vom GeoTeam (beide vorne) auf dem Acker nahe Weidenberg. Weiterhin auf dem Bild sind die fünf Bürgermeister der ILE-Mitgliedsgemeinden sowie Mitarbeiter der ILE und des GeoTeams. Foto: Ralf Münch

bothenreuth, Kirchenpingarten und Speichersdorf unterstützen das Projekt, weil ihnen die möglichen Auswirkungen von Starkregen sehr bewusst seien. Die Demonstrationsanlage solle zeigen, ob durch Zufuhr von Kompost beziehungsweise Terra Preta die Bodenstruktur und der Humusgehalt verbessert werden kann, erläuterte Lehmal. „Als Resultat einer porösen und lockeren Bodenstruktur steigt die Wasserinfiltration und Wasserhaltekapazität

des Bodens“, betonte die Expertin. Ein Boden mit höherer Wasserhaltekapazität wirke einer Nitratauswaschung entgegen und mache ihn widerstandsfähiger gegen Trockenheit. Zudem soll durch die Steigerung des Humusgehaltes Kohlendioxid gebunden und damit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Sowohl Kompost als auch Terra Preta wird ein positiver Effekt auf die Struktur und den Humusgehalt

von Böden zugeschrieben. Terra Preta ist ein speziell aufbereiteter Kompost, der unter anderem mit Holz- und Pflanzenkohle angereichert wird. An Messstellen werden in den nächsten fünf Jahren Proben des Oberbodens entnommen, die analysiert werden sollen. Die Ergebnisse des Projekts sollen interessierten Praktikern auf sogenannten Feldtagen vorgestellt werden, kündigte Heidi Lehmal weitere Schritte an.

Den eingesetzten Kompost produziert Landwirt Reinhard Stoll selbst, Terra Preta wird von der Firma Bionero aus Thurnau hergestellt. Die „Schwarze Erde“ kann wie ein Superschwamm Wasser und Nährstoffe speichern. Aber: Die „Wundererde“ ist für den großflächigen Einsatz in der Landwirtschaft noch zu teuer, sie wird derzeit eher für Sonderkulturen wie Gemüse eingesetzt, erläuterte Ewald Herrmannsdörfer vom GeoTeam.

Nordbayerischer Kurier

vom 29.04.2021



1. Information zum Stand des Flurneuerungsverfahrens

30./04.05.04.2021 Wegenetz mit BBV LandSiedlung



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

30./04.05.04.2021 Wegenetz mit BBV LandSiedlung



1. Information zum Stand des Flurneueordnungsverfahrens

21.06.2021 TG-Sitzung mit BBV LandSiedlung Diskussion des Wegenetzentwurfs



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

28.07.2021 Abnahme Wasserleitungsweg



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

21.08.2021 Flursparzierung



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

07.10.2021 Feinabstimmung Wegbauprogramm mit VLE/B



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

11.12.2021 Kompensationspflanzung für Wasserleitungsweg



Fotos: Gerhard Herrmannsdörfer



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

12.05.2022 Begehung Wegenetz mit SG Bauwesen des ALE



1. Information zum Stand des Flurneuerordnungsverfahrens

22.09.2022 TG-Sitzung

Vorstellung der Defizit- und Konfliktanalyse, des Zielkonzeptes und des landschaftsplanerischen Leitbildes

Vorstellung möglicher Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe durch den Wegebau (im Vorstand)



1. Information zum Stand des Flurneuerungsverfahrens

15.03.2023 TG-Sitzung



1. Information zum Stand des Flurneuerordnungsverfahrens

- Ausschreibung (2018, 2019) und Vergabe (2019) der Planungen:
 - Erarbeiten des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich Struktur-Nutzungskartierung (SNK+) und Integration des boden:ständig-Konzeptes *an die BBV LandSiedlung*
 - Erstellen eines boden:ständig-Konzeptes zum Wasserrückhalt in der Fläche *an das GeoTeam*

- Struktur-Nutzungskartierung einschließlich Auswertung
 - 07/2019 – 09/2020: Kartierung der Landschaftselemente (alle 4 Verfahren)
 - 13.08.2019: Einladung der Bevölkerung, sich vor Ort über den Ablauf der Kartierung zu informieren
 - 15.07.2021: Einladung der Bevölkerung zum Flurspaziergang, um die landschaftlichen Besonderheiten vorzustellen und örtliche Besonderheiten zu erfahren
 - 09/2022: Vorstellung der Defizit- und Konfliktanalyse, des Zielkonzeptes und des landschaftsplanerischen Leitbildes (im Vorstand)
 - 09/2022: Vorstellen möglicher Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe durch den Wegebau (im Vorstand)



1. Information zum Stand des Flurneuerordnungsverfahrens

- 07/2019 – 09/2020: Kartierung der Landschaftselemente (alle 4 Verfahren)
- 13.08.2019: Einladung der Bevölkerung, sich vor Ort über den Ablauf der Kartierung zu informieren
- 15.07.2021: Einladung der Bevölkerung zum Flurspaziergang, um die landschaftlichen Besonderheiten vorzustellen und örtliche Besonderheiten zu erfahren
- 09/2022: Vorstellung der Defizit- und Konfliktanalyse, des Zielkonzeptes und des landschaftsplanerischen Leitbildes (im Vorstand)
- 09/2022: Vorstellen möglicher Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe durch den Wegebau (im Vorstand)



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

- Planung des Wegenetzes unter Berücksichtigung des Oberflächenwassers (bodenständig) und der SNK+
 - Ab 04/2021 (zunächst unter Corona-Beschränkungen) Überarbeitung des Wegenetzentwurfes der Arbeitskreise (2016).
 - Mehrere Flurbegehungen Vorstand mit Planern und teilweise auch mit Fachkräften „Wegebau“: Wegtrassen, Bautypen
 - Berechnung des Eingriffs in die Natur und den erforderlichen Ausgleichsbedarf
 - Diskussion der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen im Vorstand
 - Kostenschätzung

- Fragen zum Ablauf?




2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)

- a) Wege- und Gewässerplan einschließlich der Kompensations- und boden:ständig-Maßnahmen
- Derzeit **Entwurf** des Plans, der noch mehrere Abstimmungen durchlaufen muss.
 - Wegbautypen:
 - Ausbau auf 10 t Achslast
 - Bankette befahrbar





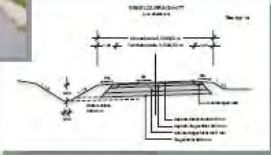

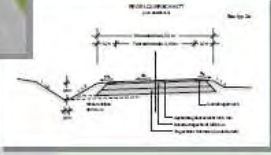

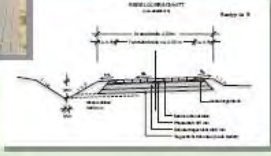

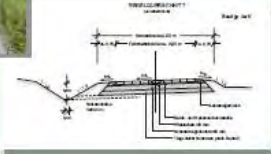
2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)



Wegebau

in der Ländlichen Entwicklung Oberfranken



Bautyp 1a Asphaltweg Asphalttrag- und Deckschicht (2-lagig)		
Anwendung: Ortsstraßen, GV-Stationen		Frosttieferer Ausbau: RStD beachten!
Bautyp 2a Asphaltweg Asphalttragdeckschicht (1-lagig)		
Anwendung: Verbindungsweg, Wirtschaftsweg mit starker Beanspruchung		
Bautyp 4a B Betonpflasterweg Pflasterdecke aus Betonverbundsteinen		
Anwendung: Verbindungsweg, Wirtschaftsweg mit starker Beanspruchung		
Bautyp 4a K Betonpflasterweg Pflasterdecke aus Betonverbundsteinen/ Rasenverbundsteinen		
Anwendung: Verbindungsweg, Wirtschaftsweg mit starker Beanspruchung		

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
 Sachgebiet Dorfentwicklung (Bauwesen) · Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg · Tel. 0951/837-0 · www.ale-oberfranken.bayern.de

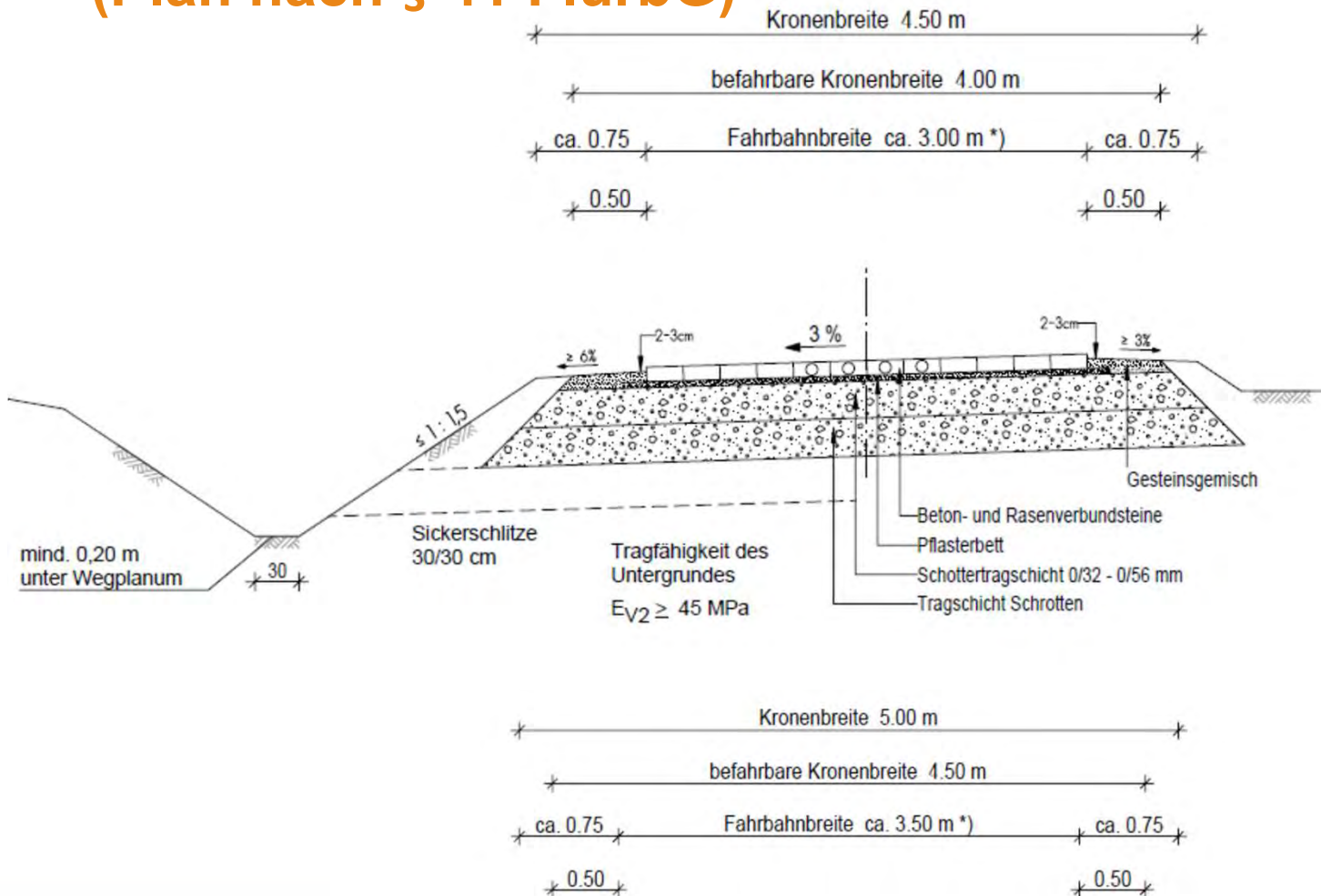
Achtung: Kosten aus dem Jahr 2018
 Derzeit **+ 35% höher!**

Bautyp	Wirtschaftsweg F = 3,00 m €/ lfm	Hauptwirtschafts- / Verbindungsweg *) F = 3,50 m €/ lfm	Verbindungsweg *) F = 4,75 m €/ lfm	
1aV	---	350,00	auf Anfrage	Asphalttrag- und Deckschicht
1a	---	auf Anfrage	auf Anfrage	Asphalttrag- und Deckschicht
2aV	215,00	275,00	auf Anfrage	Asphalttragdeckschicht
2a	185,00	---	---	Asphalttragdeckschicht
4aB	175,00	---	---	Pflasterdecke aus Betonverbundsteinen
4aR	175,00	---	---	Pflasterdecke aus Rasenverbundsteinen
4aK	175,00	280,00	---	Pflasterdecke aus Betonverbundsteinen (Zwischenstreifen Rasenverbundsteine)

Bautypen 4B, 4K, 4R:

- Fahrbahn durchgehend befestigt;
- Mittelstreifen je nach Bautyp mit Pflaster oder Rasengittersteinen


2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)



Bautyp 4aK
 Regelquerschnitt (RQ)
 Pflasterdecke aus Betonverbundsteine
 (Mittelstreifen Rasenverbundsteine)





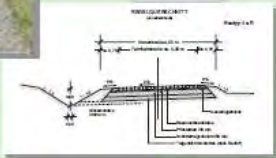

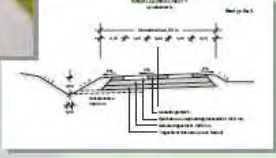

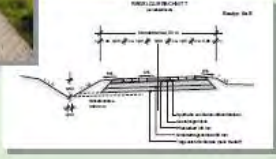

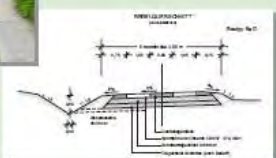
2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)



Wegebau

in der Ländlichen Entwicklung Oberfranken



Bautyp 4a R Betonpflasterweg Pflasterdecke aus Rasenverbundsteinen		
Anwendung: Verbindungswege, Wirtschaftswege mit starker Beanspruchung		
Bautyp 6a A Spurweg Asphalttragdeckschicht (1-lagig)		
Anwendung: Wirtschaftswege mit mittlerer Beanspruchung		
Bautyp 6a B Spurweg Betonverbundsteine		
Anwendung: Wirtschaftswege mit mittlerer Beanspruchung		
Bautyp 6a O Spurweg Ortbeton		
Anwendung: Wirtschaftswege mit mittlerer Beanspruchung		

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
 Sachgebiet Dorferneuerung (Bauwesen) · Nonnenbühlcke 7a · 96047 Bamberg · Tel. 0951/837-0 · www.ale-oberfranken.bayern.de

Achtung: Kosten aus dem Jahr 2018
 Derzeit **+ 35% höher!**

Bautyp	Wirtschaftsweg F = 3,00 m €/ lfm	Hauptwirtschafts-/ Verbindungsweg *) F = 3,50 m €/ lfm	Verbindungsweg *) F = 4,75 m €/ lfm	
4aR	175,00	---	---	Pflasterdecke aus Rasenverbundsteinen
4aK	175,00	280,00	---	Pflasterdecke aus Betonverbundsteinen (Zwischenstreifen Rasenverbundsteine)
6aA	150,00	---	---	Fahrspuren aus Asphalttragdeckschicht
6aB	145,00	---	---	Fahrspuren aus Betonverbundsteinen
6aR	145,00	---	---	Fahrspuren aus Rasenverbundsteinen
6aO	auf Anfrage	---	---	Fahrspuren aus Ortbeton

Bautypen 6A, 6B, 4O, 4R:

- Fahrspuren befestigt;
- Mittelstreifen: Unterbau wie Fahrspuren, Deckschicht wie Bankett

2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)



Wegebau

in der Ländlichen Entwicklung Oberfranken



Bautyp 6a R Spurweg Rasenverbundsteine Anwendung: Wirtschaftsweg mit mittlerer Beanspruchung		
Bautyp 7a OB Schotterweg (OB) Oberflächenbehandlung mit Edelsplitt und Blumenemulsion Anwendung: Wirtschaftsweg mit mittlerer bis geringer Beanspruchung		
Bautyp 7a Schotterweg Deckschicht aus Splitt-/Sandgemisch Anwendung: Wirtschaftsweg mit mittlerer bis geringer Beanspruchung		
Bautyp 8 Schotterweg Deckschicht aus Splitt-/Sandgemisch Anwendung: Wirtschaftsweg mit geringer Beanspruchung, Tragschicht nur 3,00 m breit, Verringerte Tragfähigkeit		

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
 Sachgebiet Dorfentwicklung (Bauwesen) · Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg · Tel. 0951/837-0 · www.ale-oberfranken.bayern.de

Achtung: Kosten aus dem Jahr 2018
 Derzeit **+ 35% höher!**

Bautyp	Wirtschaftsweg F = 3,00 m €/ lfm	Hauptwirtschafts-/ Verbindungsweg *) F = 3,50 m €/ lfm	Verbindungsweg *) F = 4,75 m €/ lfm	
6aR	145,00	---	---	Fahrspuren aus Rasenverbundsteinen
6aO	auf Anfrage	---	---	Fahrspuren aus Ortbeton
7a	95,00	---	---	Wegbefestigung ohne Bindemittel
7aOB	auf Anfrage	---	---	Schottertragschicht mit Oberflächenbehandlung
8	50,00	---	---	Wegbefestigung ohne Bindemittel

2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)

2.1 Wege- und Gewässerplan einschließlich der Kompensations- und boden:ständig-Maßnahmen

- Vorstellung des derzeitigen Konzeptes durch die Planer



- Florian Göbet und Martin Seipp (BBV LandSiedlung Würzburg)
- Reinhard Wesinger und Dr. Heidi Lehmal (GeoTeam Bayreuth)



- Diskussion



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)

2.1 Wege- und Gewässerplan einschließlich der Kompensations- und boden:ständig-Maßnahmen



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung - Vorbemerkung zu den Kosten:

-> Auszug aus der Projektbeschreibung vom Oktober 2016

5. Finanzierungsübersicht

5.1 Prozentuale Bezuschussung und Eigenleistung

Nach Nr. 5.6 FinR-LE wird für Maßnahmen, die der Umsetzung der ILE „Frankenpfalz im Fichtelgebirge“ dienen ein um 10 % erhöhter Zuschuss gewährt. Dazu zählen neben den Maßnahmen des Naturschutzes auch die Maßnahmen für die Verbesserung des Wege- und Gewässernetzes (Erhalt der Bewirtschaftung der Fluren durch bäuerliche Betriebe; Erhalt des Landschaftsbildes).

Die Kriterien nach Nr. 5.5.2 (4) FinR-LE 2014 „besondere Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft und hat eine besondere ökologische Zielsetzung“ wären bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfüllt.

Hierfür wird eine Reduzierung der Grundeigenleistung um 5 % in Aussicht gestellt.

Für Maßnahmen nach Nr. 1 mit 5 FinR-LE 2014 (Ausnahme: Nr. 3.3 FinR-LE) beträgt

• die Grundeigenleistung	25 %	
• Reduzierung wegen ILE	-10 %	
• Reduzierung wegen ökologischer Zielsetzung	(-5 %	Option)
Reduzierte Grundeigenleistung (derzeit)	15 %	

Bei einer Reduzierung wegen besonderer ökologischer Zielsetzung bzw. besonderer Bedeutung für die Kulturlandschaft um 5%, würde sich die Grundeigenleistung somit auf 10% verringern.



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung - Vorbemerkung zu den Kosten:
-> Auszug aus der Projektbeschreibung vom Oktober 2016

5.2 Finanzierungsfläche

Die Gesamtfläche des Verfahrens beträgt 339,2342 ha. Davon sind ca. 339 ha beitragspflichtige Flächen, womit sich eine Eigenleistung von ca. 635 €/ha errechnet, die auch in der Aufklärungsversammlung ausführlich erläutert wurde. **Ausdrücklich wurde dabei auch darauf hingewiesen, dass sich aufgrund Änderungen in den Förderrichtlinien, erforderlichen Mehraufwand beim Wegebau (z. B. größerer Erschließungsaufwand in den Waldbereichen), Ausnahmen von der Beitragspflicht sowie weiterer hinzukommender Unwägbarkeiten die Eigenleistung erhöhen kann.**

Die Eigenleistung ist von den Teilnehmern zu tragen, kann allerdings von der Kommune teilweise oder ganz übernommen werden.

Welche Flächen nach § 19 FlurbG beitragspflichtig sind, wird vom TG-Vorstand beschlossen!
Nach § 106 FlurbG können auch nicht beteiligte Flächen zu Beiträgen herangezogen werden.



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung - Vorbemerkung zu den Kosten:

- Kalkuliert wurde mit den Regelsätzen und einem 35%-igen Aufschlag
 - Es gibt noch keine detaillierte Kostenermittlung
 - Die Entwicklung der Baupreise kann nicht vorausgesagt werden
 - Die Zuschusshöhe wird erst mit der Genehmigung des Förderantrags durch das ALE festgelegt
 - Derzeit kann von einem Zuschuss in Höhe von 85% ausgegangen werden
 - Ob ein Ökobonus in Höhe von max. 5% gewährt werden kann, wird in der Regel erst am Verfahrensende geprüft
 - Nicht umgelegt werden die Kosten für die derzeit tätigen Planer
-> Diese werden über Privatisierungsmittel finanziert (Umfang ca. 118.000 Euro)
- Empfehlung: Möglichst viele Maßnahmen zur Genehmigungsreife bringen!



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung - Vorbemerkung zu den Kosten:

Ökobonus

- Ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Investitionen für freiwillige landschaftspflegerische Maßnahmen.
 - Qualitativ besonders hochwertige landschaftspflegerische Maßnahmen
 - Verfahren mit speziellen Konzepten zum Erhalt der historischen Kulturlandschaft
 - Die Entscheidung über einen Ökobonus erfolgt zum Ende des Verfahrens.
- > Es gibt generell keine Regel hinsichtlich der Wertpunkte (z. B. bei einer Überschreitung um X Wertpunkte bzw. bei X% über den Kompensationsbedarf hinaus.
- > Die Planungen der TG gehen in die richtige Richtung zur Erreichung des Bonus.



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

- Im Finanzierungsplan sind derzeit 1.520.000 Euro vorgesehen
- Bei einer Förderung von 85% müssen ca. 230.000 Euro auf die Beteiligten umgelegt werden. (90% = ca. 150.000 Euro)
- Beispiel Wasserleitungsweg:

- förderfähige Baukosten:	190.000 Euro
- Baunebenkosten:	30.000 Euro
- Ausgleichsmaßnahme:	<u>10.000 Euro</u>
	<u>230.000 Euro</u>
-> Eigenleistung 15%	= 34.500 Euro

Beitragsfläche 300 ha -> 115 Euro/ha (Umlage)



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

➤ Bauabschnitt I: derzeit	ca. 1.700.000 Euro
➤ <u>+ Baunebenkosten (15%)</u>	<u>ca. 255.000 Euro</u>
➤	ca. 1.955.000 Euro
-> Eigenleistung (15%):	ca. 293.250 Euro

Beitragsfläche 300 ha -> 980 Euro/ha (Umlage)



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

➤ Bauabschnitt II (nach NV)	ca.	250.000 Euro
➤ <u>+ Baunebenkosten (15%)</u>	ca.	<u>37.500 Euro</u>
➤	ca.	287.500 Euro
-> Eigenleistung (15%):	ca.	43.125 Euro

Beitragsfläche 300 ha -> 145 Euro/ha (Umlage)



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

➤ Abmarkung, Vermessung, Wertermittlung, Laufender Betrieb	ca.	75.000 Euro
➤ Landschaftspflege inkl. Planung	ca.	50.000 Euro
➤ <u>Boden:ständig-Maßnahmen</u>	ca.	<u>250.000 Euro</u>
➤	ca.	375.000 Euro
-> Eigenleistung (15%):	ca.	56.250 Euro

Beitragsfläche 300 ha -> ca. 110 Euro/ha (Umlage)

INSGESAMT:

→ 1430 Euro/ha bei Ausgaben von 2.847.500 Euro



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

- Hauptwirtschaftswege (Kernwege) ca. - 715.000 Euro
- (Brücke - Gemeinde !?) ca. +/- kostenneutral)
- ca. - 715.000 Euro
- > Eigenleistung (15%): ca. - 107.250 Euro

Beitragsfläche 300 ha -> - 355 Euro/ha (Umlage)



1.075 Euro/ha



Was können Sie tun??

- Kalkulieren, wie viele Flächen bringe ich ein.
- Beim Abmarken, Pflastern(?) und Pflanzen helfen (Eigenleistung derzeit 12,15 Euro/Std.)
- Förderung der langfristigen Verpachtung nutzen
- Den langfristigen Nutzen sehen:
 - Geringerer Maschinenverschleiß
 - Bisher häufig keine rechtlich gesicherten Zufahrten zu den Flurstücken
 - Zusammenlegung von Flurstücken (Einsparung von Energiekosten/Reparaturen)
 - Anstelle unvermessener Einlageflurstücke Zuteilung von vermessenen und abgemarkten Abfindungsflurstücke. Dadurch Wertsteigerung der Flurstücke.
- Weniger Flurstücke (Mehrfachantrag!)
- Regelung des Wasserhaushalts (Wasserrückhalt, Wasserableitung)
- Ggfs. landwirtschaftliche Flurstücke an die TG Troschenreuth verkaufen. Für diese Flurstücke fallen keine Beiträge an.
- Über mehrere Jahre verteilte Kosteneinhebungen
- -> Die Gemeinde übernimmt Teile der Eigenleistung für Hauptwirtschaftsweg (Kernwege)
- Bereiche für Auffüllungen benennen (Entsorgung von Erdaushub ist teuer!)



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)

2.3 Nächste Verfahrensschritte

- Auslegung der Entwürfe zur allgemeinen Einsichtnahme (Wo?)
- Grüntermin mit den Trägern öffentlicher Belange
- Aufstellung des Plans nach § 41 FlurbG
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß UVPG
- Anhörungstermin zum Plan nach § 41 FlurbG
- Abstimmung der Maßnahmen mit dem ALE Oberfranken (Budget!)
- NEUWAHL DES VORSTANDS bis 16.11.2023
- Erste Sollstellung (100 250 Euro/ha)
- Nach Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG erfolgt Einreichung des Förderantrags mit einer Kostenermittlung durch VLE/B
- Eventuell könnte ein Wasserrechtsverfahren nötig werden!!
- Nach Genehmigung des Förderantrags wird der Verband für Ländliche Entwicklung mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt
- Zuschlag und Vergabe durch TG Troschenreuth
- Baueinweisung/Baubeginn
- Brückenbauwerk an der Kläranlage??



Hinweise zur langfristigen Verpachtung

Die von einem Teilnehmer für langfristig verpachtete landwirtschaftliche Nutzflächen (mindestens 10 Jahre nach der Neuverteilung/Besitzeinweisung) aufzubringenden Kostenbeiträge nach § 19 Abs. 1 FlurbG können auf Antrag zu 50 % von der Teilnehmergeinschaft übernommen und durch Zuschüsse des Freistaats Bayern abgedeckt werden.

Spätester Zeitpunkt der Antragstellung: spätestens bis zum Ende des auf die Besitzeinweisung folgenden Jahres. Das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung kann jedoch davon abweichend einen früheren Antragsendetermin festlegen.



Voraussetzungen

Der Verpächter

- ◆ darf selbst keine landwirtschaftlichen Flächen zugepachtet haben

Der Pächter

- ◆ darf nicht Ehegatte des Verpächters, mit diesem
- ◆ nicht in gerader Linie verwandt oder verschwägert,
- ◆ oder nicht als Hofnachfolger bestimmt sein
- ◆ darf die gepachteten Flächen nicht unterverpachten
- ◆ muss im Jahr des Wunschtermines landwirtschaftlicher Unternehmer oder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein
- ◆ https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/le_fno_verpachtung_foerderantrag.pdf



Antragstellung

Antrag auf Beitragsübernahme bei langfristiger Verpachtung¹

An die Teilnehmergeinschaft

am Amt für Ländliche Entwicklung

Hier bitte ihr zuständiges Amt auswählen

Anlagen

1. Angaben des Pächters

2. Pachtvertrag²

Antragsteller / Verpächter (Name, Vorname)	E-Mail
Gemeindeteil, Straße, Haus-Nr.	Telefon
PLZ, Ort	Fax
Name des Verfahrens	Landkreis

1. Antrag

Ich beantrage hiermit die teilweise Übernahme der allgemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG), die für die an den Pächter

Pächter (Name, Vorname)	E-Mail
Gemeindeteil, Straße, Haus-Nr.	Telefon
PLZ, Ort	Fax

langfristig verpachteten landwirtschaftlichen Nutzflächen zu leisten sind.

Die Pachtfläche beträgt _____ ha.

Das Pachtverhältnis begann/beginnt³ 20 ____ und endet frühestens 20 ____

¹ Bitte für jeden Pächter einen eigenen Antrag stellen.

² Der Antragsteller bestätigt als Verpächter, dass der Pachtvertrag nach dem Landpachtverkehrsgesetz bei der Kreisverwaltungsbehörde angezeigt und nicht beanstandet worden ist bzw. dass eine Anzeigepflicht nicht besteht. Für den Pachtvertrag ist i. d. R. der vom Bayerischen Bauernverband herausgegebene Vordruck (Einheitspachtvertrag) zu verwenden.

³ Nichtzutreffendes bitte löschen.

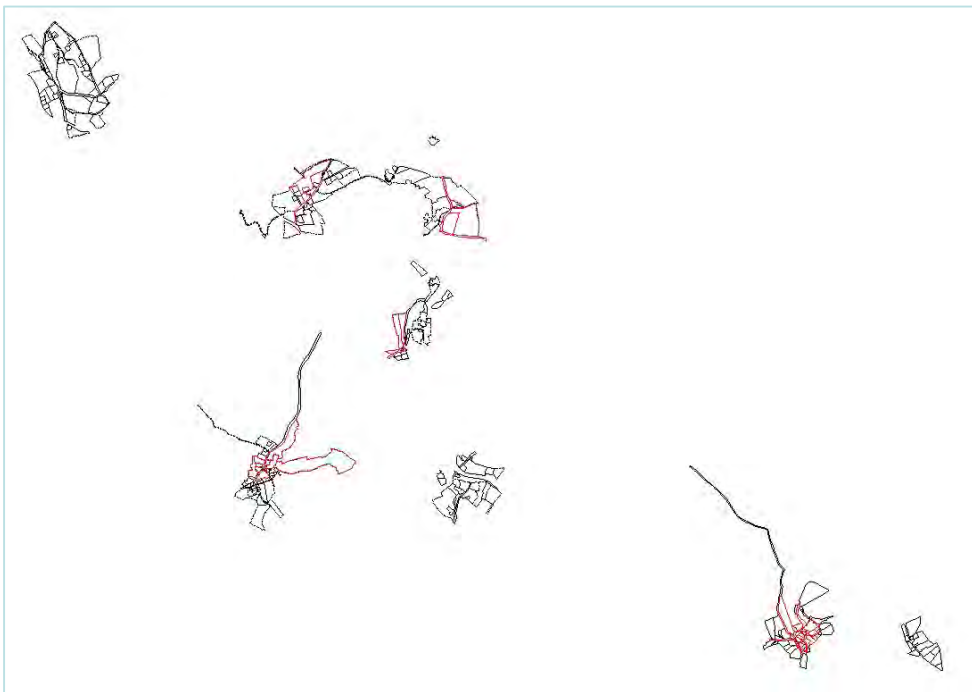
2. Erklärung des Antragstellers

- 2.1. Ich nehme davon Kenntnis, dass
- ein Rechtsanspruch auf Übernahme der Beiträge durch den Freistaat Bayern nicht besteht und durch diese Antragstellung auch nicht begründet wird,
 - die allgemeinen Kostenbeiträge nur zu 50 % übernommen werden und besondere Kostenbeiträge für werterhöhende Grundstücksverbesserungen nicht übernommen werden,
 - der Antrag spätestens bis zum Ende des auf die Besitzinweisung folgenden Jahres gestellt sein muss, das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung jedoch davon abweichend einen früheren Antragsendetermin festlegen kann,
 - die gesamte Pachtdauer mindestens 10 Jahre betragen muss und der vereinbarte Pachtbeginn zwischen dem Zeitpunkt des Besitzübergangs und dem Antragsendetermin liegen muss..
- 2.2. Ich versichere, dass
- ich Eigentümer der verpachteten Grundstücke bin,
 - ich keine landwirtschaftlichen Nutzflächen zugepachtet habe und keine zupachten werde,
 - der Pächter nicht mein Ehegatte und mit mir nicht in gerader Linie verwandt oder verschwägert ist,
 - der Pächter nicht als Hofnachfolger bestimmt ist,
 - die allgemeinen Kostenbeiträge für die verpachteten Grundstücke nicht durch den Pachtvertrag dem Pächter auferlegt werden,
 - ich den Pachtvertrag bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde angezeigt habe und er dort nicht beanstandet worden ist bzw. eine Anzeigepflicht nicht besteht.
- 2.3. Ich nehme davon Kenntnis, dass
- die vorstehenden Angaben zu den Nummern 1 und 2.2,
 - die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen sowie
 - Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinverhandlungen verdeckt werden, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes sind und ich im Falle unrichtiger Angaben wegen Subventionsbetrug bestraft werden kann.
- 2.4. Ich nehme davon Kenntnis, dass die übernommenen Beiträge mit entsprechend Art. 49 a BayVwVfG pro Jahr nachzuverzinsen sind, wenn die Genehmigung durch das Amt für Ländliche Entwicklung auf der Grundlage falscher Angaben meinerseits erfolgt ist oder wenn ich für die Beurteilung des Antrags wesentliche Umstände verschwiegen habe.
- 2.5. Ich verpflichte mich,
- Änderungen in den Voraussetzungen für die Beitragsübernahme (vgl. vorstehende Angaben zu den Nummern 1 und 2.2 sowie die mit dem Antrag eingereichten Unterlagen), insbesondere wenn das Pachtverhältnis geändert oder Land zugepachtet wird, unaufgefordert und unverzüglich dem zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung mitzuteilen,
 - die übernommenen Beiträge bzw. Vorschüsse innerhalb eines Monats nach Wegfall der Voraussetzungen für die Übernahme nachzuentrichten.
- 2.6. Ich habe an _____ weitere Pächter Grundstücke verpachtet, für die ich ebenfalls Antrag auf Beitragsübernahme stelle.

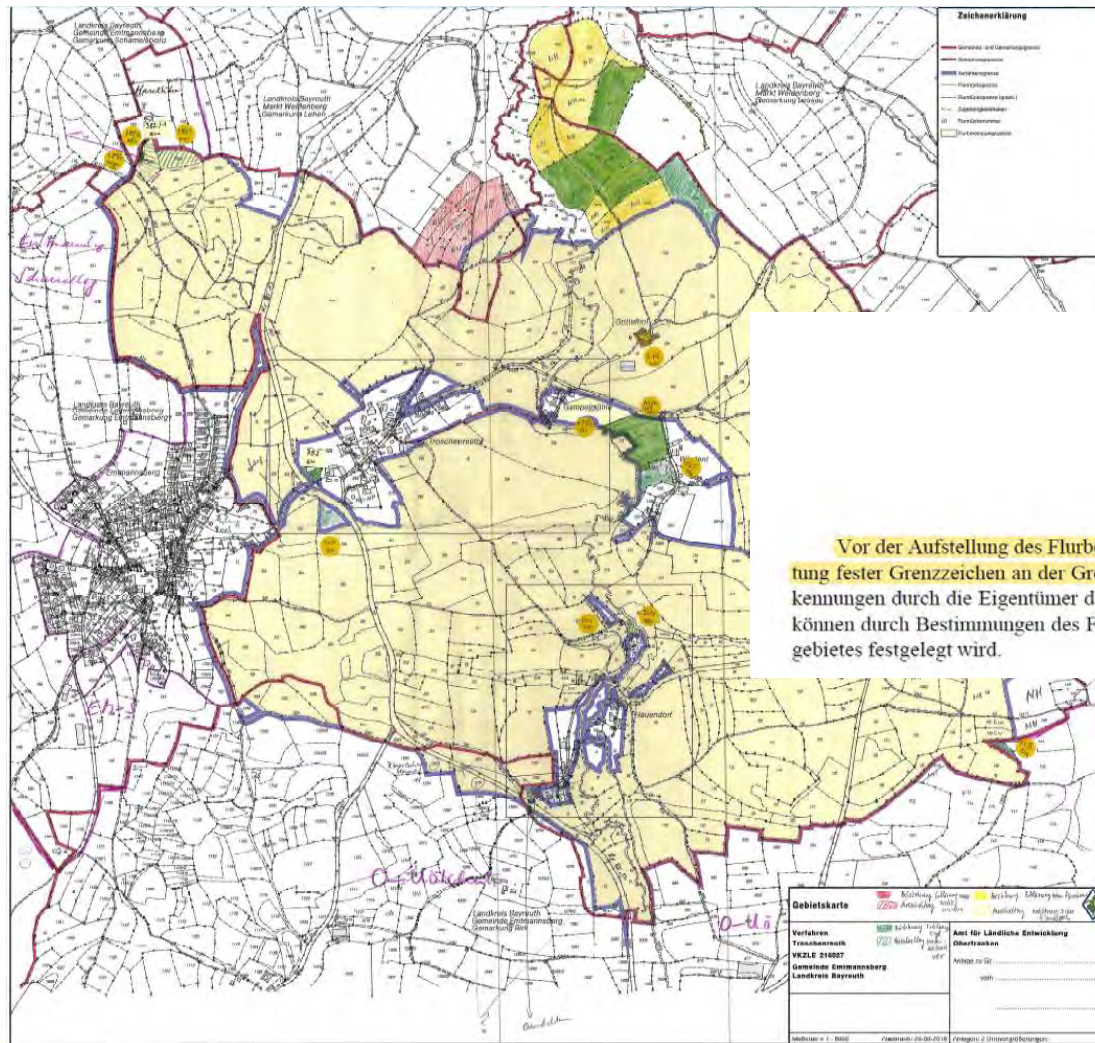


3. Beziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren

Anordnung der DE Emtmannsberg am 08.03.2007



2. Beziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuerungsverfahren



Dritter Abschnitt Flurbereinigungsplan

§ 56 Grenzfeststellung

Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes hat die Flurbereinigungsbehörde, soweit erforderlich, die Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes sicherzustellen. Sie hat erforderliche Grenzankennungen durch die Eigentümer der an das Gebiet grenzenden Grundstücke aufzunehmen. Die Grenzankennungen können durch Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes ersetzt werden, durch die die Grenze des Flurbereinigungsgebietes festgelegt wird.



2. Beziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren



Troschenreuth



3. Beziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren



Troschenreuth



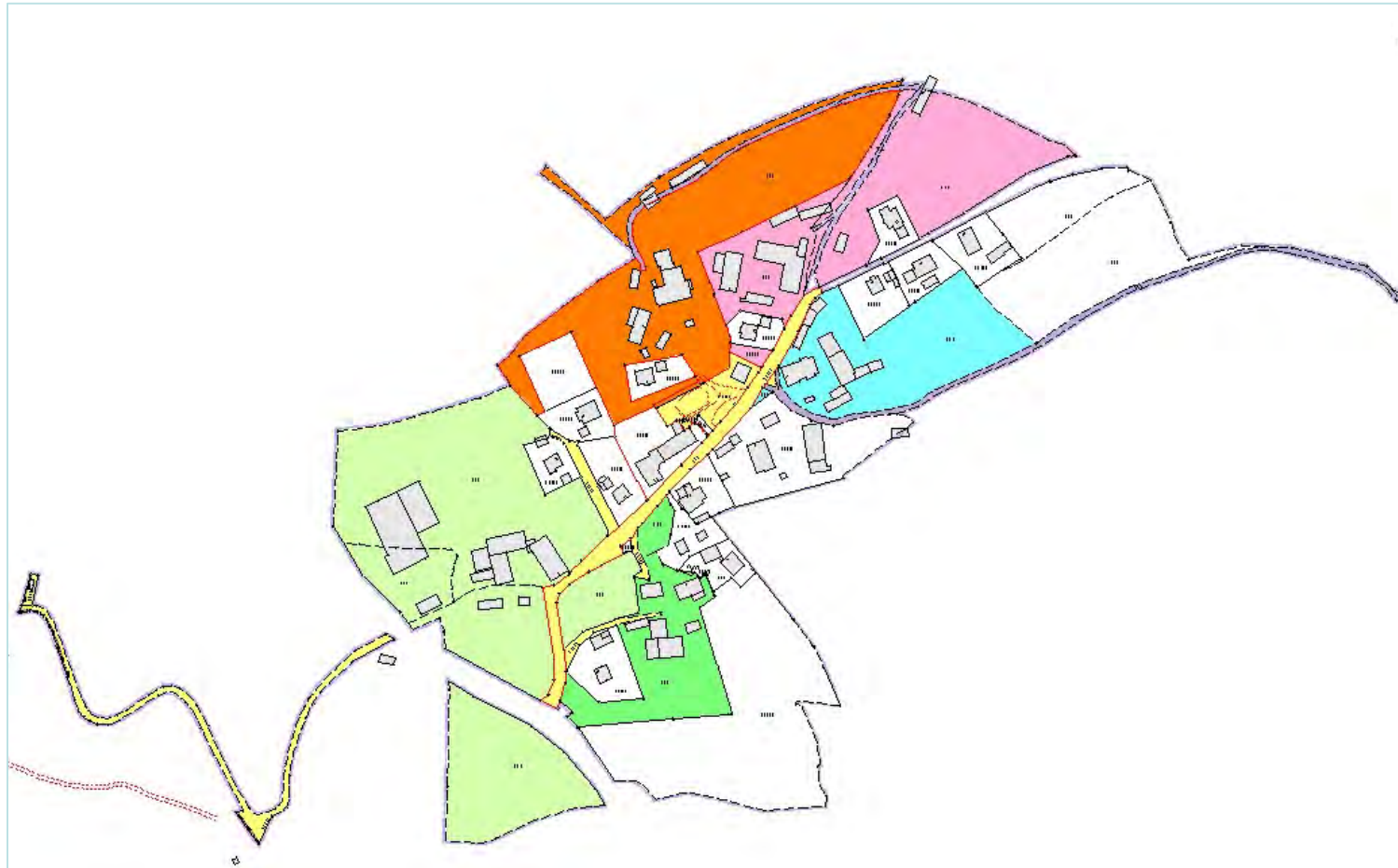
3. Beziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren



Troschenreuth



3. Beziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren



Troschenreuth



2. Beziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren



Hauendorf



3. Beiziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren



Hauendorf



3. Beziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Etmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren



Hauendorf



2. Beziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren



Gampelmühle - Gottelhof - Wiedent



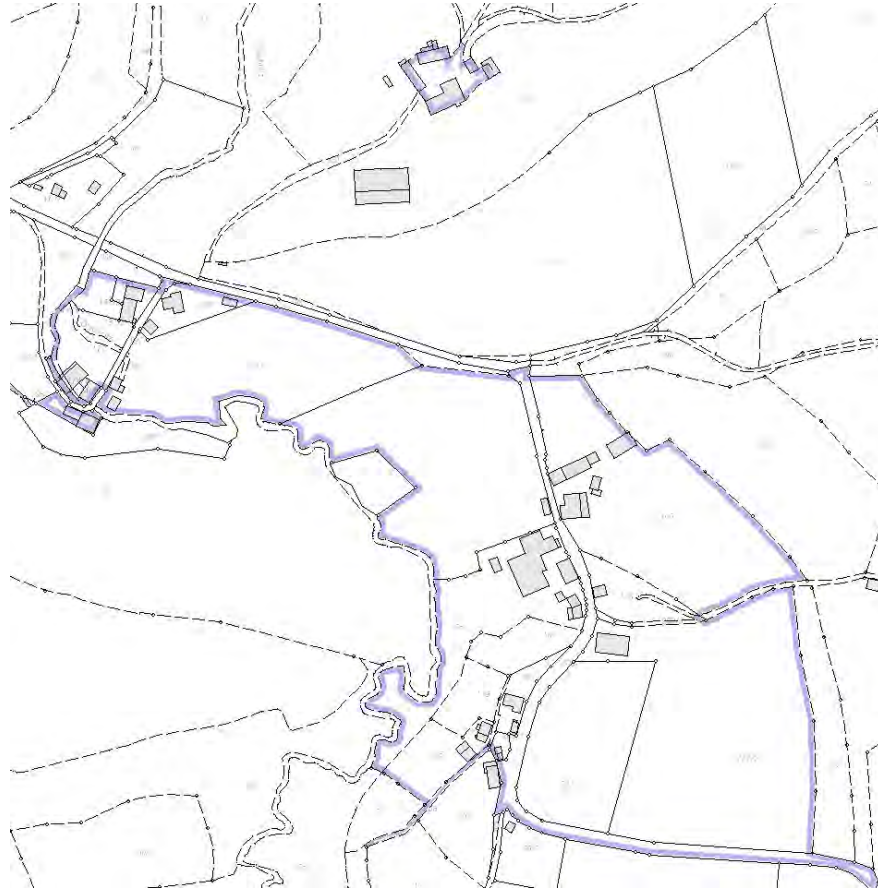
3. Beziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren



Gampelmühle - Gottelhof - Wiedent



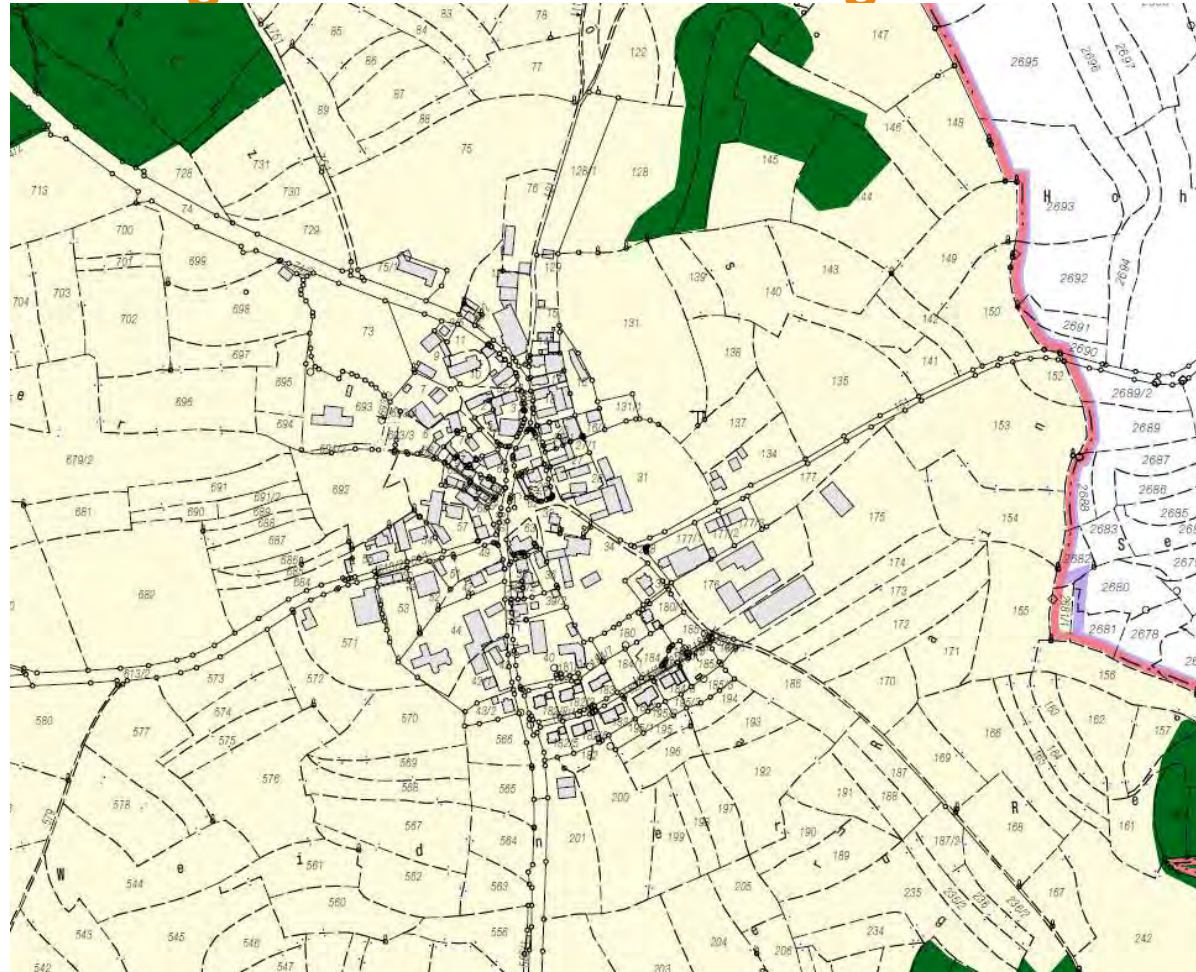
3. Beiziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren



Gampelmühle - Gottelhof - Wiedent



3. Beziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren



Modschiedel, Stadt Weismain, Landkreis Lichtenfels



3. Beziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren



Modschiedel, Stadt Weismain, Landkreis Lichtenfels



Flurneuordnung Troschenreuth
Emtmannsberg, Landkreis Bayreuth



Anwesenheitsliste
zur Teilnehmersammlung
am 21.03.2023 im FFW-Haus Troschenreuth

Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			



4. Allgemeine Aussprache



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

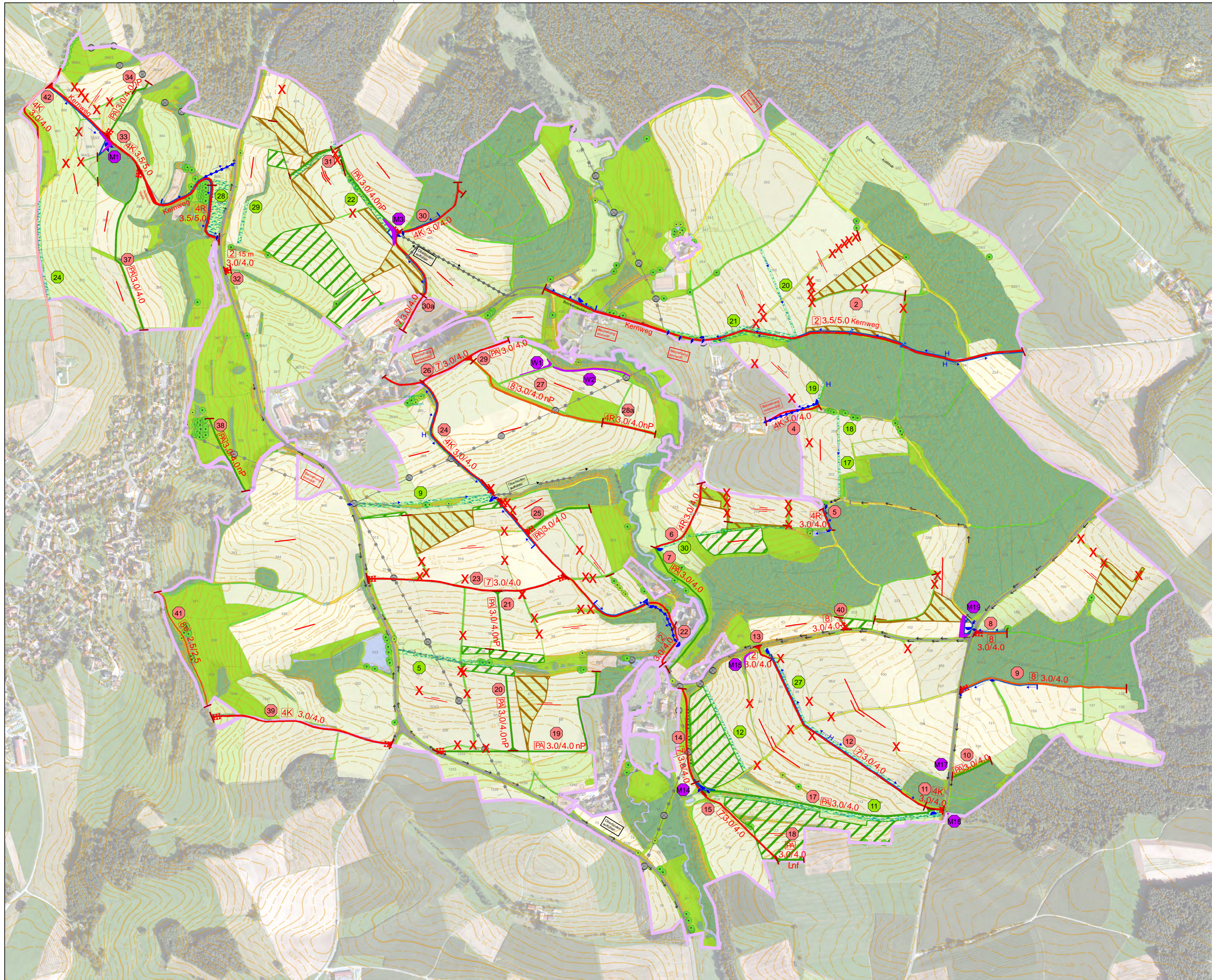




Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg

Tel. 0951/837-0, poststelle@ale-ofr.bayern.de
www.ale-oberfranken.bayern.de





Legende Bestand

Strukturen und Nutzungen

- Acker
- Grünland intensiv
- Grünland extensiv, Gras- und Krautflur
- Wald, Feldgehölz, Hecke
- Wasser
- Siedlung
- Asphaltweg, Platz
- Bankette
- Schotterweg
- Grünweg
- Wegseitengraben
- Abflussrinne/-mulde
- Bewirtschaftungsrichtung
- Freileitung
- Verrohrung
- Böschung 0 - 1 m Höhe
- Böschung 1 - 5 m Höhe
- Kartiergebiet
- Höhenlinien
- DFK
- Einzelbaum junge Ausprägung
- Einzelbaum mittlere bis alte Ausprägung
- Strommast

Legende Planungen

- Nummerierung Wegebau
- Nummerierung Grünmassnahmen
- Asphalt (BT 2), Schotter (BT 7), Betonpflaster (4K)
- Grünweg
- Wegseitengraben
- Landschaftspflegefläche Ausgleichsflächen
- gemeinsch., öffentl. Anlage
- Acker zu Grünland (Vorschlag)
- Grünland zu Acker (Vorschlag)
- Bautypengrenze Planung
- Befestigte Einfahrt
- Fahrbahnbreite / Kronenbreite
- Asphaltweg
- Betonpflaster
- Rasengitter
- Schotterweg
- Planie + Ansaat
- nP nach Projekt
- Lnf Lage nicht fest
- Beseitigung
- Bewirtschaftungsrichtung einseitig parallel
- Bewirtschaftungsrichtung beidseitig parallel
- Beginn Planung
- Durchlass Planung
- Fließrichtung Bestand
- Fließrichtung Planung
- Hochpunkt Planung
- Tiefpunkt Planung
- Dezentrale Wasserrückhaltung (nur Bodenmodellierung)
- Damm (Geländemodellierung)
- geplante Massnahmen boden:ständig (Geoteam)
- Nummerierung geplante Massnahmen boden:ständig

**BBV
LandSiedlung**

BBV LandSiedlung GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 55a, 97076 Würzburg
Team Würzburg, 0931/2795 - 720, team.wuerzburg@bbv-ls.de

<p>TG Troschenreuth am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken Nonnenbrücke 7a 96047 Bamberg</p>	bearbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	22.03.2023	
	geprüft		

**Troschenreuth
Gemeinde Emtmannsberg
Landkreis Bayreuth**

Erstentwurf Wegenetz

Maßstab 1:5000

ENTWURF

Troschenreuth



Dienstleistung für Mensch und Umwelt

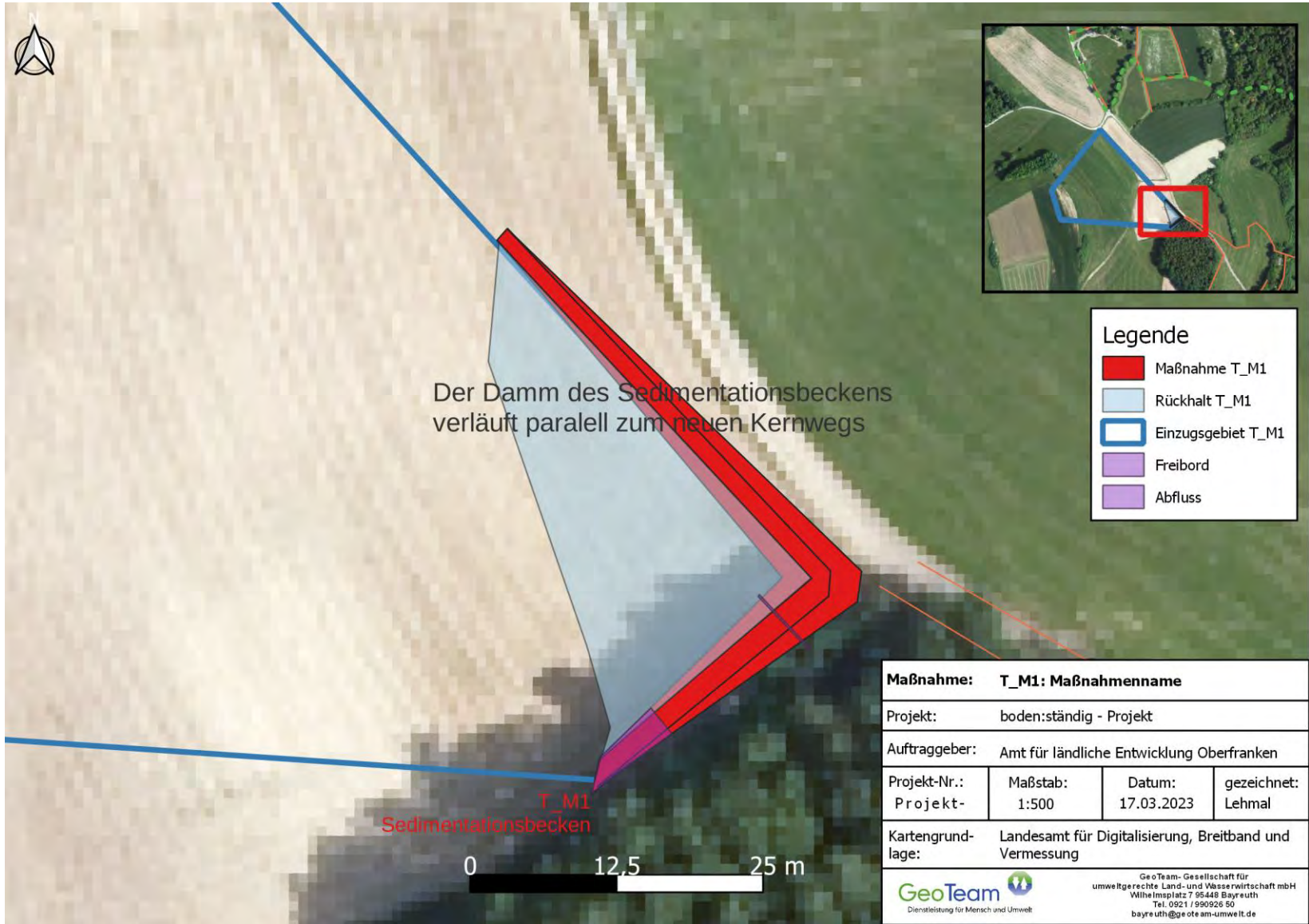
Gesellschaft für umweltgerechte Land-
und Wasserwirtschaft mbH







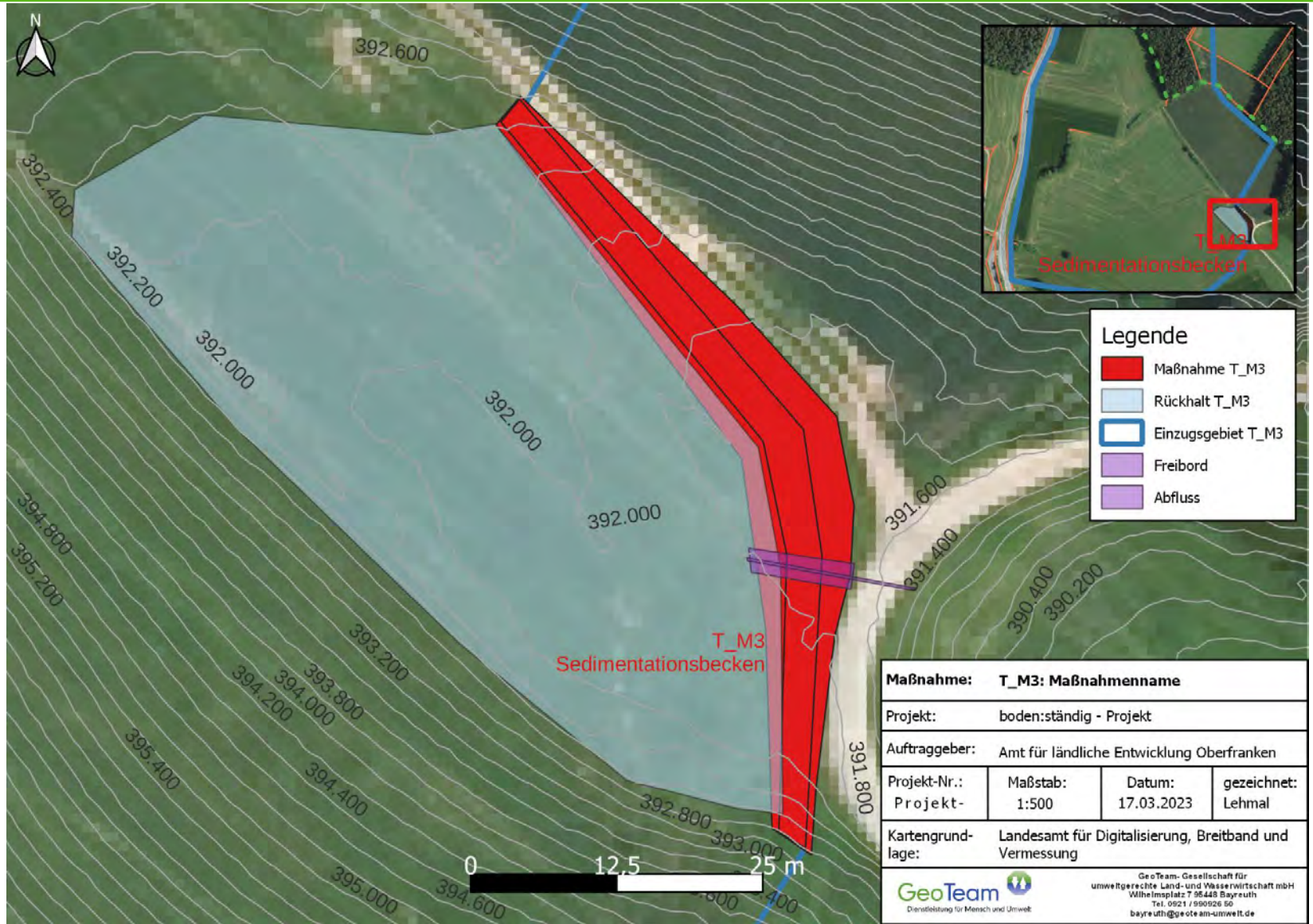




Legende

- Maßnahme T_M1
- Rückhalt T_M1
- Einzugsgebiet T_M1
- Freibord
- Abfluss



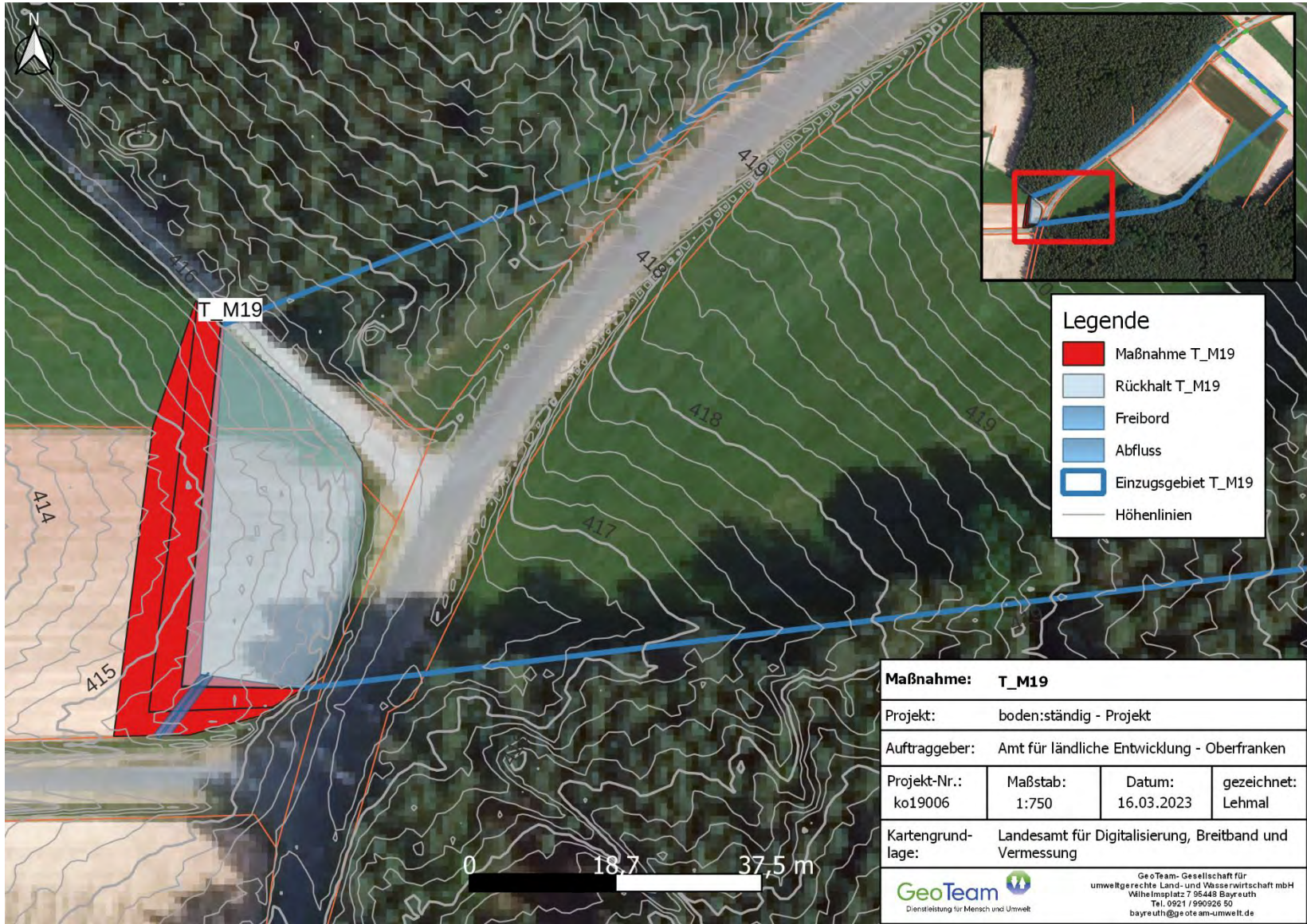


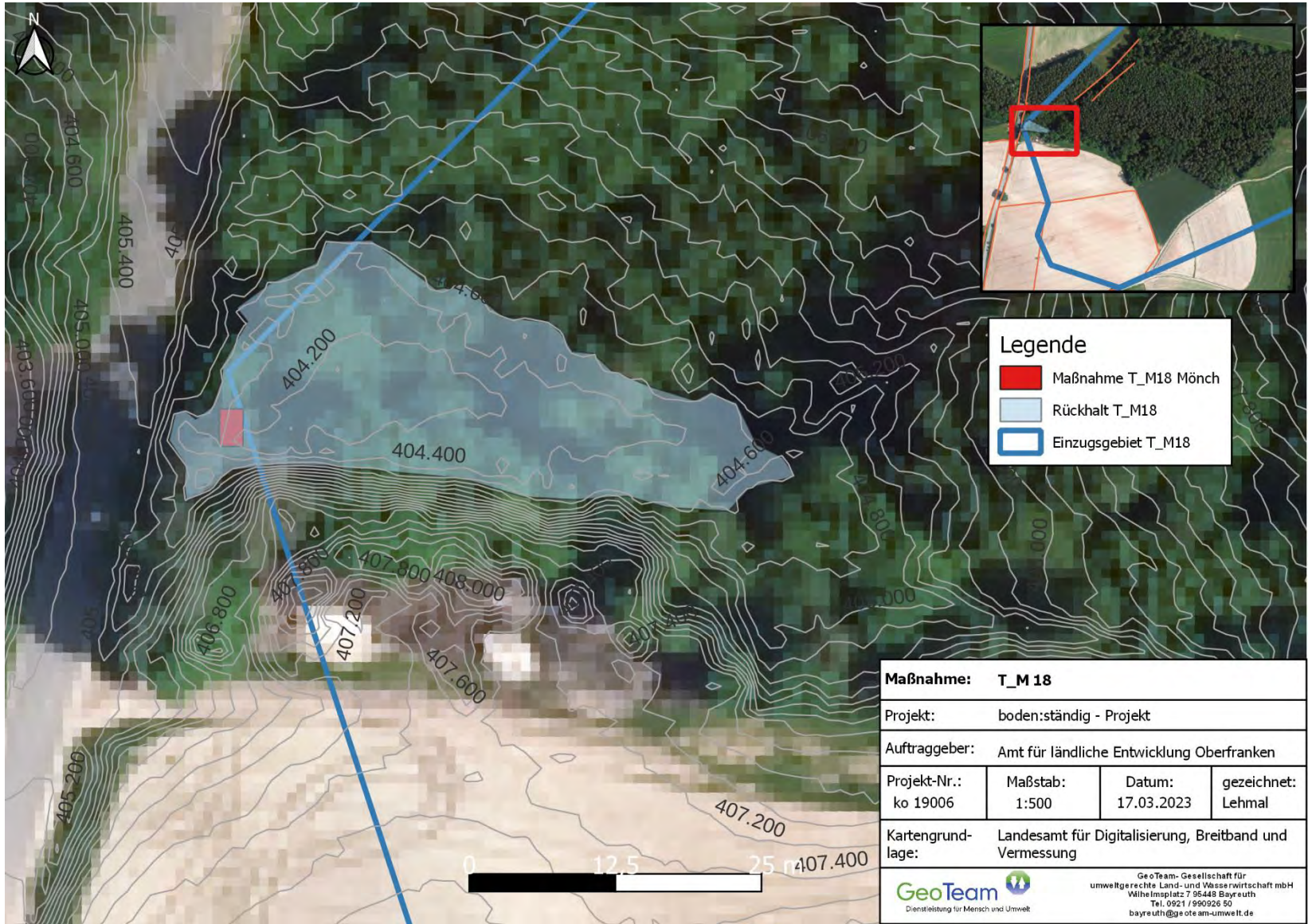


Legende

- Maßnahme T_M17
- Rückhalt T_M17
- Einzugsgebiet
- Freibord
- Abfluss


Maßnahme: T_M17			
Projekt: boden:ständig - Projekt			
Auftraggeber: Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken			
Projekt-Nr.:	Maßstab:	Datum:	gezeichnet:
Projekt-	1:1.000	17.03.2023	Lehmal
Kartengrundlage: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung			
 <small>Dienstleistung für Mensch und Umwelt</small>		<small>GeoTeam- Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH Wilhelmplatz 7 95449 Bayreuth Tel. 0921 / 990926 50 bayreuth@geoteam-umwelt.de</small>	

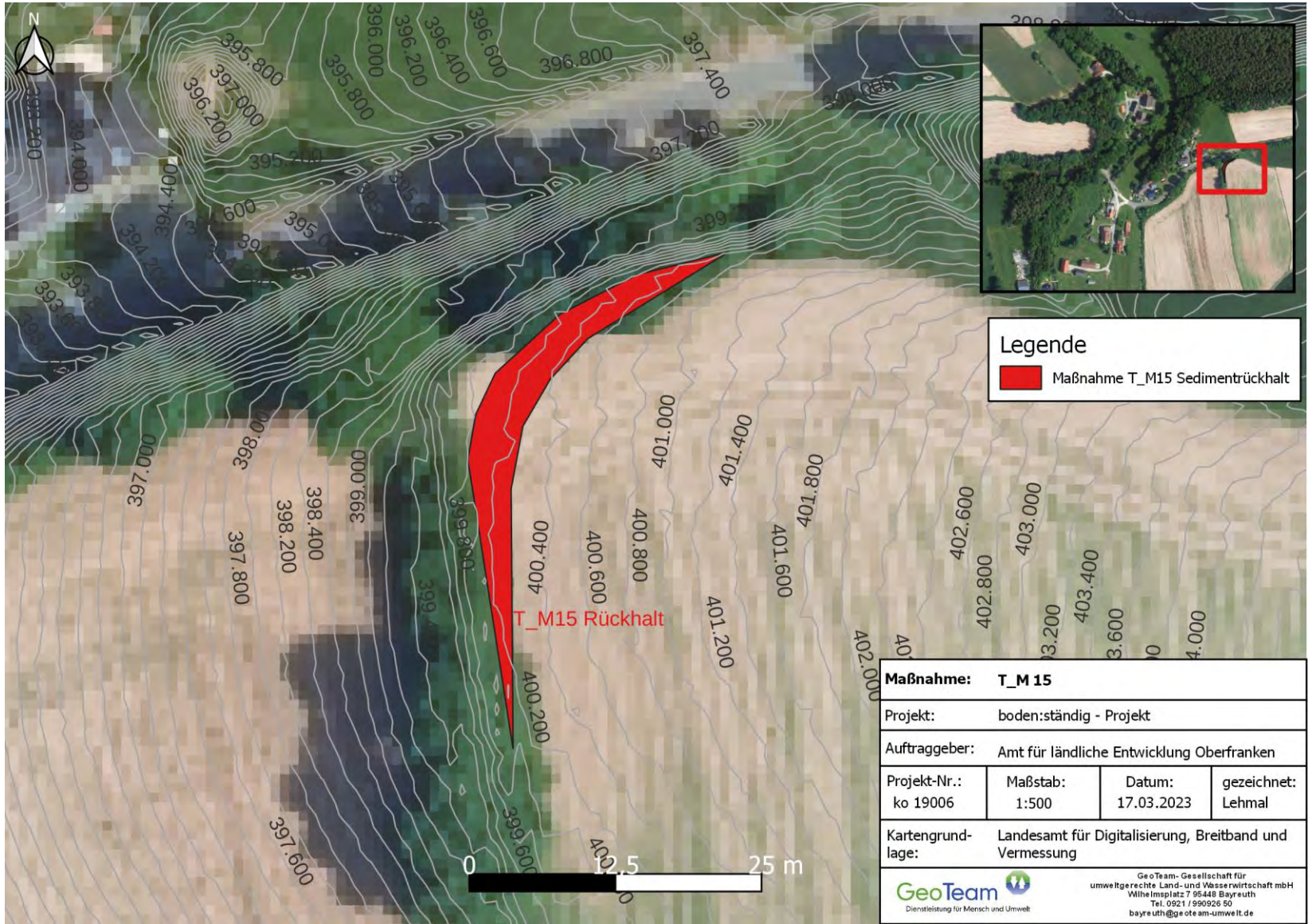


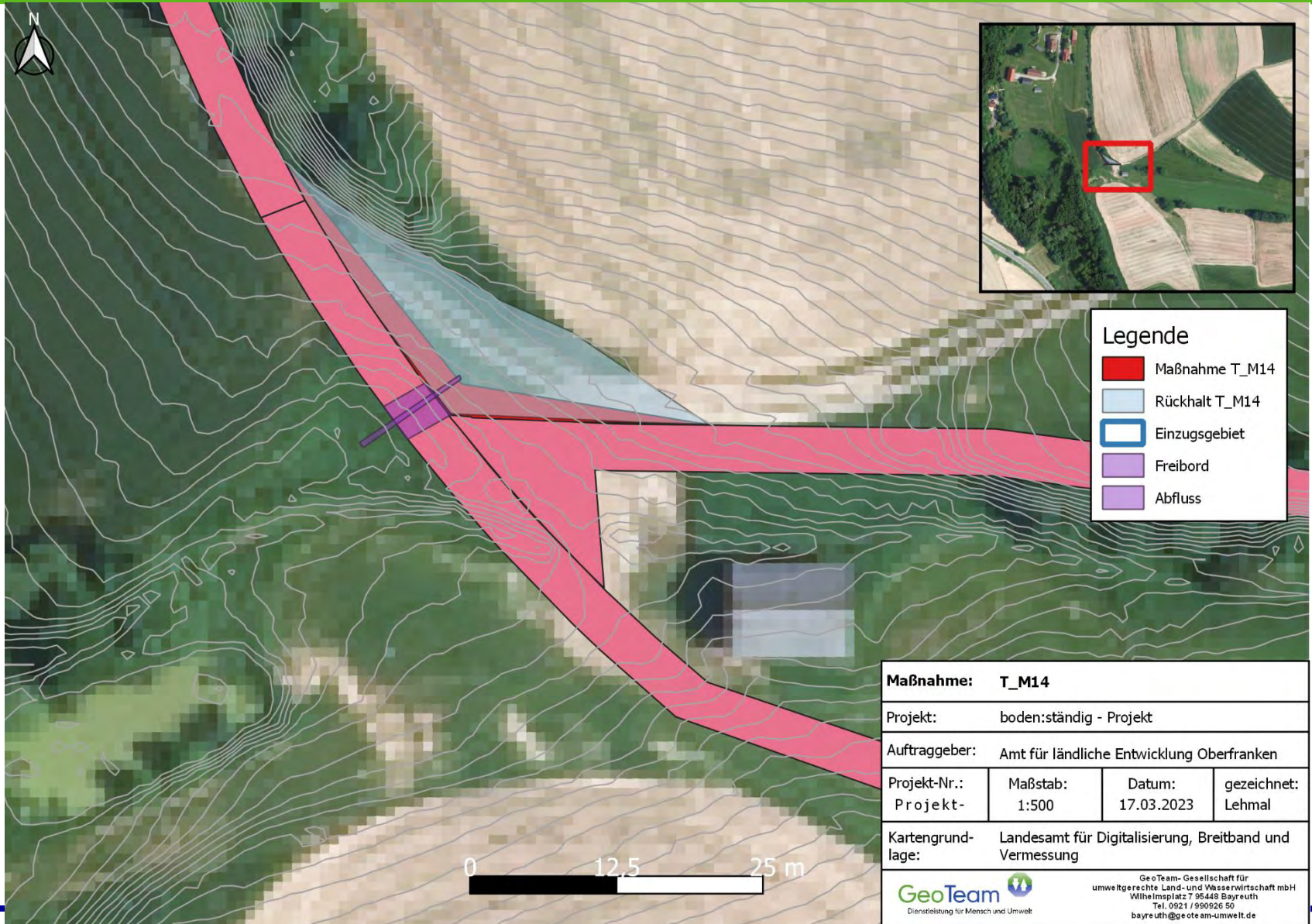


Legende

- Maßnahme T_M18 Mönch
- Rückhalt T_M18
- Einzugsgebiet T_M18


Maßnahme: T_M 18			
Projekt: boden:ständig - Projekt			
Auftraggeber: Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken			
Projekt-Nr.: ko 19006	Maßstab: 1:500	Datum: 17.03.2023	gezeichnet: Lehmal
Kartengrundlage:		Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	
 <small>Dienstleistung für Mensch und Umwelt</small>		<small>GeoTeam - Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH Wilhelmplatz 7 95449 Bayreuth Tel. 0921 / 990926 50 bayreuth@geoteam-umwelt.de</small>	

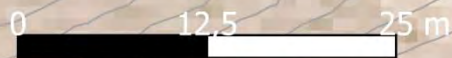


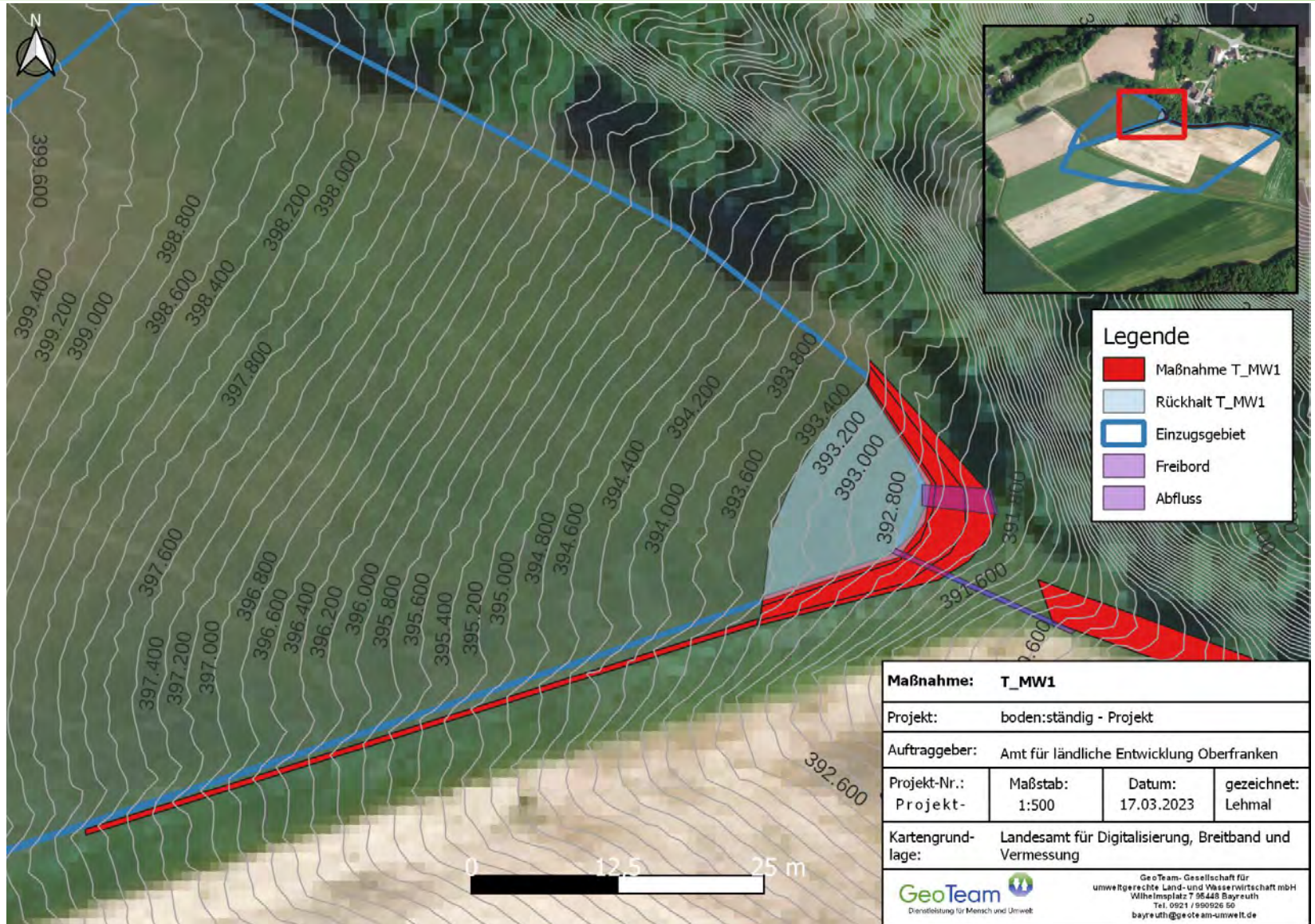


Legende

- Maßnahme T_M14
- Rückhalt T_M14
- Einzugsgebiet
- Freibord
- Abfluss

Maßnahme: T_M14			
Projekt: boden:ständig - Projekt			
Auftraggeber: Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken			
Projekt-Nr.:	Maßstab:	Datum:	gezeichnet:
Projekt-	1:500	17.03.2023	Lehmal
Kartengrundlage: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung			
		<small>GeoTeam- Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH Wilhelmplatz 7 95449 Bayreuth Tel. 0921 / 990626 50 bayreuth@geoteam-umwelt.de</small>	

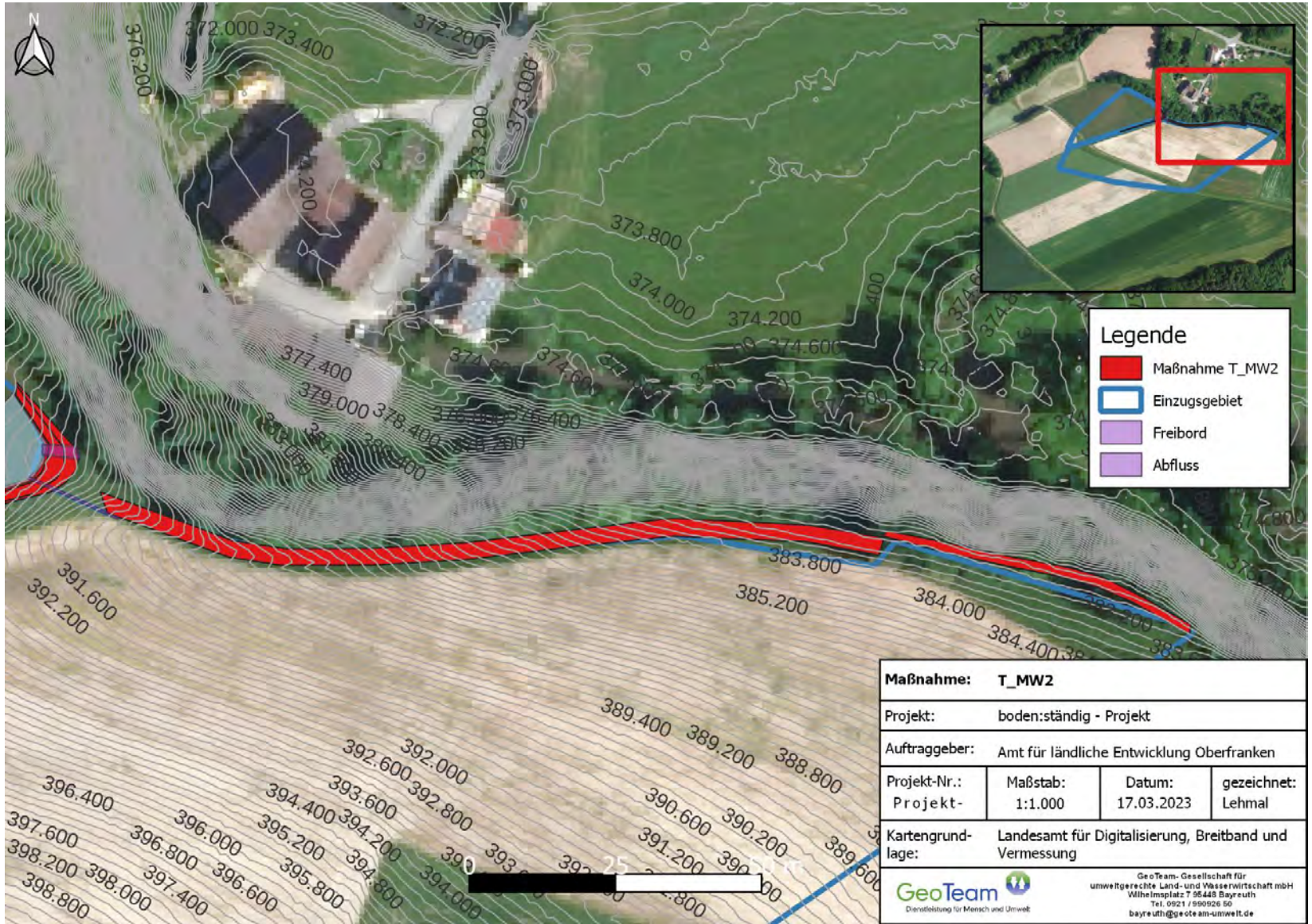




Legende

- Maßnahme T_MW1
- Rückhalt T_MW1
- Einzugsgebiet
- Freibord
- Abfluss

Maßnahme: T_MW1			
Projekt: boden:ständig - Projekt			
Auftraggeber: Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken			
Projekt-Nr.:	Maßstab:	Datum:	gezeichnet:
Projekt-	1:500	17.03.2023	Lehmal
Kartengrundlage:		Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	
 <small>Dienstleistung für Mensch und Umwelt</small>		<small>GeoTeam - Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH Wilhelmplatz 7 96448 Bayreuth Tel. 0921 899262 60 bayreuth@geoteam-umwelt.de</small>	



Legende

- Maßnahme T_MW2
- Einzugsgebiet
- Freibord
- Abfluss

Maßnahme: T_MW2			
Projekt: boden:ständig - Projekt			
Auftraggeber: Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken			
Projekt-Nr.:	Maßstab:	Datum:	gezeichnet:
Projekt-	1:1.000	17.03.2023	Lehmal
Kartengrundlage:		Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	
		<small>GeoTeam - Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH Wilhelmplatz 7 96448 Bayreuth Tel. 0921 999526 50 bayreuth@geoteam-umwelt.de</small>	